

Zur historischen Morphosyntax der Verbalabstrakta im Lateinischen 77

wandtschaft mit ahd. *habuh* 'Habicht' konstruiert. Auch P. Chantaine entscheidet sich für keine weitere semantische Verknüpfung.

Das Morphem *-so-* liefert alte Nomina agentis wie auch actionis. Das letztere liegt vor in gr. *κόσσος* (Suidas): *τὸ δάπισμα* ('Schlag mit dem Stock'), das hier jedoch jung ist und Kurzform sein wird für *κότταβος*, ion. *κόσσαβος* 'Schleudern des Weinrests gegen ein Ziel, das zum Umfallen gebracht werden sollte'. In dieser Form ist die Dissimilation eingetreten⁹⁾. Das alte, dem Griechischen wie dem Slavischen gemeinsame Nomen agentis **kop-so-s* hatte jedoch nicht die Bedeutung 'Schläger', die griech. *κόπτω* erwarten ließe, sondern die vom baltischen, albanischen und slavischen Verbum **kop-ijō* (alban. *kep*); **kop-ājō* (lit. *kapóti*, aksl. *kopati*) vorausgesetzte Bedeutung 'Gräber'. Das uralte Graben mit dem Hackstock vereinigte beide Bedeutungen in sich. Die intensive Betätigung der Amsel beim Graben nach Regenwürmern war also namengebend.

**Zur historischen Morphosyntax der Verbalabstrakta
im Lateinischen*)**

Von WOLFGANG BLÜMEL, Köln

Im Rahmen einer historischen und einer ergänzenden deskriptiv-funktionalen Analyse wird zunächst eine von der herrschenden Meinung abweichende Herleitung von Infinitivformen des Lateinischen diskutiert. Sodann wird gezeigt, daß im Lateinischen Konstruktionen aus einem Verbalabstraktum (Gerundium, Verbalabstraktum auf *-to-*, Infinitiv Futur) und einem von diesem regierten Objekt einem Umformungsprozeß unterzogen worden sind, der zur Herausbildung eines Syntagmas mit voll durchgeföhrter Kongruenz in der Oberflächenrepräsentation führte, ohne daß dabei die zugrundeliegenden semantischen Relationen verändert wurden. Die Supina wurden von diesem Wandel nicht erfaßt und erweisen sich dadurch als unproduktive Residuen. Beiläufig werden einschlägige, mit Funktion und syntaktischer Konstruktion der Verbalabstrakta verknüpfte Probleme (verbale Rektion, modale Komponente, aspektuelle Differenzierung, Ursache für die Entstehung kongruenter Konstruktionen) diskutiert.

⁹⁾ Die Lautform von *κόττειν· τύπτειν* (Hesych) wird man hingegen als kindersprachliche Vereinfachung der Konsonanz anzusehen haben; die Bedeutung des Verbs spricht für die Verwendung in Kinder- und Ammensprache.

^{*)} Der vorliegende Aufsatz ist eine überarbeitete und stark erweiterte Fassung meiner Einführungsvorlesung, die ich am 15. 2. 1977 vor der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln hielt. Für freundliche Hinweise und Ratschläge bin ich Herrn Prof. Untermaier (Köln), Herrn Prof. Strunk (München) und Herrn Prof. Kröner (Trier) zu Dank verpflichtet.

1. Infinitiv

1.1 In der indogermanischen Grundsprache hat es keinen zum Verbalparadigma gehörigen und formal als solchen gekennzeichneten Infinitiv im Sinne der Syntax der klassischen Sprachen gegeben. Vielmehr wird in den indogermanischen Einzelsprachen eine Vielzahl divergierender Bildungen, in der Regel Kasusformen verschiedener Verbalabstrakta¹⁾, in infinitivischer Funktion benutzt. In einzelsprachlicher Entwicklung wurden diese Nominalformen in das Verbalparadigma eingegliedert, teilweise, indem ihnen durch formale Differenzierung als zusätzliche Funktion die Unterscheidung verbaler Kategorien wie Tempus und Diathese zugewiesen wurde.

In diesem lange gehegten und damit fast zur Gewißheit gewordenen Dogma sind zwei Grundanschauungen enthalten: (i) das Fehlen eines Infinitivs im Indogermanischen, (ii) die Entstehung einzelsprachlicher Infinitivformen aus Kasusformen von Verbalabstrakta. Die erste dieser Grundanschauungen ist kürzlich in Frage gestellt worden: Rix (1976 b) hat versucht zu zeigen, daß sich aus umbrischen, vedischen und gathisch-awestischen Evidenzen **-d^hiōi* als Endung eines meist vom Präsensstamm des Verbums gebildeten und dem Medium zugeordneten indogermanischen Infinitivs rekonstruieren lasse²⁾. Die zweite Grundanschauung soll für das Lateinische einer genaueren Prüfung unterzogen werden.

1.2.1 Nach der herrschenden Meinung ist im Lateinischen die Endung *-re* des Infinitiv Präsens Aktiv aus dem Ausgang des Lokativs des *-es*-Abstraktums zu thematischen Wurzelverben hervorgegangen: **teg-es+i* (von einem Stamm **teg-es-*, wie er etwa in gr. *téγος* vorliege) sei als **teg-e+si* interpretiert und **-si* (> *-re*) als neues Infinitivsuffix auf die übrigen Verbalstämme übertragen worden³⁾. Diese Herleitung hat mehrere Schwächen:

¹⁾ Wir unterscheiden zwei Typen von nominalen Deverbativa (= Verbalnomina): Verbalabstrakta, durch die der reine Verbalbegriff in eine Nominalform transponiert wird (*nomina actionis*, *nomina rei actae*, etc.), und Verbaladjektive, durch die ein Individuum als mit dem Verbalbegriff in Beziehung stehend bezeichnet wird, z.B. als *der*, *dem* der Verbalbegriff anhaftet (*-to-*Verbaladjektiv) oder *der*, *der* den Verbalbegriff ausführt (Partizip, *nomen agentis*).

²⁾ Haudry (1975) (von Rix nicht berücksichtigt) führt jedoch ved. *-dhyai*, aw. *dyāi* auf indo-iran. **-dhyāy* (durch Bartholomaes Gesetz entstandene Dublette von **-tyāy*) zurück.

³⁾ Den vermutlichen Vorgang dieser Regrammatikalisierung, die Motivation für die Entstehung des „innovativen Morphems“ *-re* und die analogische

Zur historischen Morphosyntax der Verbalabstrakta im Lateinischen 79

- (i) Unter den Kasusformen von Verbalabstrakta, die in indogermanischen Sprachen als Infinitive oder infinitivartig verwendet werden, sind Lokative nicht sicher nachgewiesen, auch nicht im Vedischen⁴⁾, Awestischen⁵⁾ oder Griechischen (wo man bezeichnenderweise von einem „endungslosen Lokativ“ spricht). Funktion und Bedeutung von Infinitiven lassen sich auch nur schwer aus Funktion und Bedeutung eines Lokatifs ableiten.
- (ii) Die Ableitung von Verbalabstrakta mit dem Suffix *-es-* ist im Lateinischen nicht mehr produktiv; sämtliche *-es*-Abstrakta sind ererbt und lexikalisiert. Die Herausbildung der Infinitivformen müßte dann in die voreinzelsprachliche Zeit verlegt werden und ließe sich nicht durch innerlateinische Evidenz stützen: in den wenigen Fällen, in denen *-es*-Abstraktum und Verbalstamm von der gleichen Wurzel abgeleitet sind (z.B. *frīgus — frīgere, tepor — tepere*) stimmt die Form des Infinitivs nicht mit der mutmaßlichen Fortsetzung des *-es*-stämmigen Lokatifs überein. Vielmehr ist ein tatsächlich erhaltener Lokativ eines *-es*-Abstraktums, *temere* (zu *ved. tamasi*) gerade nicht zum Infinitiv geworden.

Da sich also zeigt, daß die bislang favorisierte Herleitung des lateinischen Infinitiv Präsens Aktiv aus dem Lokativ des *-es*-Abstraktums in den beiden entscheidenden Punkten mit Schwierigkeiten behaftet ist, erscheint es gerechtfertigt, einen anderen Lösungsversuch vorzuschlagen.

1.2.2 In der Diskussion um die Erklärung der lateinischen Infinitive sind bislang Formen wie *dīxe* Plt. Amph. frg. 7, Plt. Poen. 961, Ter. Hec. 845, *dūxe* Varro Men. 329, *admisse* Plt. Mil. 1287, *circumspexe* Varro Men. 490, *cōsūmpse* Lucr. 1,233, *dētraxe* Plt. Trin. 743 unberücksichtigt geblieben, die sich als athematische Bildungen aus der Wurzel und einem Ausgang *-se* interpretieren lassen⁶⁾. Dieser Ausgang ließe sich weiter zerlegen in *-s-e*, worin *-s-* als Wurzelerweiterung aufgefaßt werden könnte, wie sie dem *s-*

Ausbreitung hat Jeffers (1975: 142 A 15) angedeutet und (1977) eingehend beschrieben. Cf. auch Leumann (1977: 580).

⁴⁾ Cf. Renou (1954: 385), Sgall (1958: 159, 248).

⁵⁾ Cf. Benveniste (1935a: 102).

⁶⁾ Leumann (1977: 598) faßt diese Formen als Kurzformen des Infinitiv Perfekt auf. Diese Interpretation ist hier aber ebensowenig zwingend wie für den Typ *dīxti*, *dūxti* (cf. Narten 1973: 136, Kühner-Holzweissig 1912: 787f.).

Aorist zugrunde liegt⁷) und in verschiedenen deverbalen Ableitungen (*pā-s-tor* neben *pā-bulum*, *aug-s-ilium* zu *aug-ēre*, **jeug-s-in iouxmenta*) auftritt⁸), und -e auf eine vorhistorische Dativendung *-i zurückgehen könnte, die sich als Endungsvariante neben *-ei im Sinne der Pedersen-Kuiperschen Unterscheidung zwischen protero- und hysterodynamischer Flexion rechtfertigen ließe⁹). Damit ergäbe sich für sie Entstehung der Formen des lateinischen Infinitivs folgendes Bild:

- (i) Wurzel + Erweiterung -s + Dativendung *-i: **teg-s-i* > **texe*
(cf. *dīxe*, *dūxe*, päl. *lexe*), **es-s-i* > *esse*, **bher-s-i* > *ferre*¹⁰)
- (ii) Wurzel + Erweiterung -s + Dativendung *-ei: **bhā-s-ei* >
*fāri*¹¹), **bher-s-ei* > *ferri*
- (iii) Wurzel + Dativendung *-ei: **teg-ei* > *tegi*¹²)

In der weiteren Entwicklung wären dann die Ausgänge *-s-i > -se > -re, *-s-ei > -ri, *-ei > -i als Suffixe interpretiert und auf die anderen Stammklassen übertragen worden¹³). Weiterhin wären im Zuge der Integration der Infinitive in das Verbalparadigma diese ursprünglich bedeutungsgleichen und gegenüber verbalen Kate-

⁷) Nach Watkins (1962: 97ff.) geht auch der s-Aorist — der im Lateinischen als sigmatisches Perfekt fortgesetzt wird — auf eine ursprünglich nominale Form (Wurzel + Erweiterung -s) zurück. Cf. auch Benveniste (1935b: 131f.).

⁸) Cf. weiterhin -s als Wurzelerweiterung in einsilbigen Neutra wie *far-s*, *ōs-s*, *vās-s*, *fā-s*.

⁹) Eine Dativendung *-i > -e muß auch für *iure* in *iure iurando* vorausgesetzt werden (cf. § 6.4); zwei Dativendungen *-ei und *-i liegen auch in den Supinbildungen *-tui* < *-tu-ei und *-tū* < *-tou-i vor (cf. § 5.1). Zur Herleitung von -e aus einer Dativendung *-i cf. auch Meillet (1931), Ernout (1946: 212).— Zur ursprünglichen dativischen (finalen) Funktion der lateinischen Infinitive vgl. etwa *bibere dare* (cf. § 2.5.2.3) oder den Infinitiv nach Verben der Bewegung (*turbare qui huc it* Plt. Bacch. 354, *eamus visere* Ter. Phorm. 102, *venerat aurum petere* Plt. Bacch. 631) (cf. Szantyr 1972: 344f.).

¹⁰) Cf. auch *dasi* Paul. Fest. 60 L., das zwar als *dari* interpretiert wird, aber wohl eher mit dem historischen Infinitiv Aktiv *dare* gleichzusetzen ist.

¹¹) Cf. Leumann (1977: 380).

¹²) Jeffers (1975: 144f.) hält, ohne in der Lage zu sein, eine andere überzeugende Erklärung zu geben, die Infinitive auf -i im Lateinischen für sekundär; im Rahmen der von ihm aufgestellten Typisierung indogermanischer Infinitivbildungen seien die einzigen echten Wurzelinfinitive im Indo-iranischen zu finden.

¹³) Wenn PAKARI der Duenosinschrift eine Infinitivform ist (wofür jeglicher Beweis fehlt), müßten für -r- andere Erklärungen herangezogen werden (Vorschläge bei Pisani 1962: 297).

gorien indifferenten Suffixe mit der Unterscheidung von Tempus und Diathese belastet worden (*-se für das Aktiv, *-sei und *-ei für das Mediopassiv)¹⁴⁾. Besonders augenfällig ist diese sekundäre Differenzierung bei den aktiven Infinitiven: das Element -s-, das ursprünglich Wurzelerweiterung mit neutraler, aoristischer (= nicht-zeitbezogener)¹⁵⁾ Bedeutung war, tritt, nach seiner Interpretation als Bestandteil einer Infinitivendung, an charakterisierte Verbalstämme (auf -ā-, -ē-, -ī-) und schließlich auch an den thematisierten Stamm von Verben der 3. Konjugation an, ein Prozeß, der in der Ersetzung des älteren athematischen ēsse (< *ēd-si) durch thematisches ed-e-re noch deutlich nachvollziehbar ist.

1.3 Der Infinitiv zeigt im älteren Latein einen weiten Anwendungsbereich: er steht als Subjekt, indirektes oder direktes Objekt eines Satzes, als Richtungsangabe nach Verben der Bewegung, als Ergänzung zu Substantiven oder Adjektiven, in Abhängigkeit von *opus est* oder erweitert durch ein Pronomen im Ntr. Sg. als Attribut¹⁶⁾. In diesen Funktionen wird der Infinitiv in der weiteren Entwicklung des Lateinischen durch andere Verbalabstrakta ersetzt, die eine deutlichere Kennzeichnung der syntaktischen Funktionen durch Kasusmerkmale ermöglichen, nämlich durch das Gerundium, das Verbalabstraktum auf -to- und das Supinum.

2. Gerundium

2.1 Das Problem der Entstehungsgeschichte von Gerundium und Gerundivum, die Frage der Priorität einer der beiden Bildungen und ihr Verhältnis zueinander sind schon seit mehr als hundert Jahren Gegenstand zahlreicher sowohl deskriptiver wie historischer Untersuchungen, ohne daß deren Ergebnisse allgemeine Anerkennung gefunden hätten. Die einseitige Konzentration auf den Ver-

¹⁴⁾ Die Festlegung einzelner Suffixe auf bestimmte verbale Kategorien müßte dann von typischen Verwendungsweisen in spezifischen syntaktischen Kontexten ausgegangen sein. In diesem Sinne hat etwa Ernout (1946: 204, 212) darauf hingewiesen, daß Infinitive auf -i in alten Texten nur als Komplemente von unpersönlichen Verben vorkommen.

¹⁵⁾ Eine Nachwirkung des ursprünglich aoristischen Aspekts des Infinitivs ist noch spürbar in der nicht-präteritalen (keine Vergangenheit oder ein Verhältnis der Vorzeitigkeit bezeichnenden) Verwendung des Infinitiv Perfekt vornehmlich bei Verboten im Altlatein, ein Gebrauch, der in der Dichtersprache fortlebt.

¹⁶⁾ Beispiele bei Bennett (1910/14 I: 418f.), Wackernagel (1926: 273f.), Campos (1971), Szantyr (1972: 343f.).

such, durch eine Lösung des Problems der formalen Herleitung auch die strittigen Fragen in der Beschreibung der syntaktischen Funktionen zu erledigen, der unkritische Glaube an Zeugnisse spätlateinischer Grammatiker sowie ein an der als Norm empfundene Grammatik des klassischen Lateins orientiertes Vorverständnis haben einer Lösung den Weg verbaut, die in ihren wesentlichen Zügen schon vor hundert Jahren gefunden war¹⁷⁾ und in neuerer Zeit vor allem durch Aalto (1949) neu begründet und durch Strunk (1962, 1974) weiter ausgebaut wurde.

2.2 Das Gerundium¹⁸⁾ ist ein tempus- und diathesenindifferentes, infinitivartig verwendetes Verbalabstraktum und bringt als solches lediglich den Verbalinhalt in allgemeinster Form zum Ausdruck. Seine Verwendung ist in dem Sinne infinitivartig, als es auf Grund seiner Deklinierbarkeit in sämtlichen singularischen Kasusformen den Infinitiv — als Ausdrucksform des neutralen Verbalbegriffs ohne Nebenbedeutung — in bestimmten syntaktischen Kontexten vertritt¹⁹⁾.

- (1.1) *legendum „das Lesen“*²⁰⁾
- (1.2) *ars legendi „die Kunst des Lesens“*
- (1.3) *legendo operam dare „sich dem Lesen widmen“*
- (1.4) *legendum curare „für das Lesen Sorge tragen“*
- (1.5) *legendo „durch Lesen“*

2.3 Bevor wir uns der Frage der Priorität von Gerundium oder Gerundivum und der Entstehung ihrer komplexen syntaktischen Funktionen zuwenden, ist es notwendig, zu einem grundsätzlichen Problem Stellung zu beziehen.

¹⁷⁾ Draeger (1878: 819ff.), Lebreton (1901: 379ff.).

¹⁸⁾ Die folgenden Ausführungen über die Entwicklung der Gerundiumkonstruktion basieren in ihren Grundzügen auf den Untersuchungen Strunks. In einigen — besonders kenntlich gemachten — Punkten wird jedoch eine abweichende Meinung vertreten bzw. das von Strunk angelegte Konzept weiterentwickelt.

¹⁹⁾ Beispiele für die Verwendung von Infinitiven in Kontexten, in denen aus der Sicht des klassischen Lateins ein Gerundium zu erwarten wäre, gibt Lindsay (1907: 72f.).

²⁰⁾ Außerhalb der Gerundiumkonstruktion (*mihi legendum est*) sind Gerundien im Nominativ nur in Verbindung mit dem *verbum substantivum* (*esse, fore: si optandum foret* Plt. Mil. 170 „wenn ein Wünschen bestünde“), nicht als Subjekt von Vollverben belegt, werden aber durch *merenda, praebenda, Adolenda, Deferunda* etc. indirekt bezeugt (eine ausführliche Rechtfertigung für die Annahme von Gerundien im Nominativ geben Aalto 1949: 92ff., Hahn 1965).

Zur historischen Morphosyntax der Verbalabstrakta im Lateinischen 83

Verbalabstrakta konnten, wie durch zweifelsfreie Belege schon seit langem nachgewiesen ist²¹⁾, in den jeweils frühesten, durch Texte dokumentierten Stadien der indogermanischen Einzelsprachen ein Objekt regieren; es ist jedoch weitgehend strittig, ob diese Fähigkeit darauf beruht, daß in der indogermanischen Grundsprache Verbalabstrakta ursprünglich noch verbale Eigenschaften bewahrt haben, oder ob sie sich erst einzelsprachlich durch eine mehr oder minder weitgehende Integration von Verbalabstrakta oder erstarrten Formen von Verbalabstrakta in das Verbalsystem jeweils neu herausgebildet hat. Gegen die erste Hypothese scheinen grundsätzliche Erwägungen zu sprechen: ein Verbalabstraktum ist nach morphologischen und oberflächensyntaktischen Kriterien ein Nomen und kein Verbum und daher gegenüber verbalen Eigenschaften wie Rektion indifferent. Es soll nicht bestritten werden, daß ein solch rigoroser Standpunkt für die Analyse von Sprachen mit ausgeprägten, streng geordneten Strukturen wie dem klassischen Latein, dem klassischen Griechisch oder modernen europäischen Sprachen seine Berechtigung hat, aber für die frühen Entwicklungsstufen des Indogermanischen ist nicht auszuschließen, daß eine eindeutige Differenzierung der deverbalen Derivationstypen nach den sich gegenseitig ausschließenden Kategorien Nomen : Verbum und den mit ihnen verbundenen syntaktischen Eigenschaften überhaupt noch nicht voll ausgebildet war²²⁾. Gegen die zweite Hypothese spricht, daß sie die Annahme einer überaus wechselvollen Entwicklungsgeschichte der Syntax der Verbalabstrakta impliziert: Verbalabstrakta hätten die Fähigkeit zur verbalen Rektion im Indogermanischen noch nicht besessen, sie aber in den Einzelsprachen zu jeweils verschiedenen Zeiten, unabhängig voneinander, aber übereinstimmend angenommen und dann teils als einzige Möglichkeit beibehalten (so im Fall der als Infinitive in das Verbalparadigma eingegliederten erstarrten Kasusformen von Verbalabstrakta), teils neben der nominalen Rektion bewahrt (so im Fall der vedischen Wurzel-, -tu- und -ti-Infinitive), teils zugunsten der nominalen Konstruktion wieder aufgegeben (so im

²¹⁾ Aalto (1953: 10), Schwyzer-Debrunner (1959: 355), Hahn (1966), Szantyr (1972: 34), zuletzt, mit reichhaltiger Belegsammlung und ausführlicher Bibliographie, Leroy (1973) und Panagl (1976: 41ff.).

²²⁾ In diesem Sinne auch Leroy (1973: 67): „... nous devinons un stade où la distinction entre le nom et le verbe n'était encore qu'embryonnaire; rien d'étonnant dès lors que les points de contact entre les deux catégories soient restés nombreux dans la suite.“

Fall der Verbalabstrakta auf *-ti-*, die in einigen indogermanischen Sprachen zur Bildung von Infinitiven verwendet werden, im Lateinischen aber — trotz der verbalen Rektion — nie zu Infinitiven geworden sind)²³⁾. Aus der historischen Analyse²⁴⁾ ergibt sich somit die größere Wahrscheinlichkeit, daß die Fähigkeit der Verbalabstrakta, ein Objekt zu regieren, ursprünglich ist²⁵⁾, und die synchrone syntaktische Analyse weist in die gleiche Richtung: Nominalphrasen, die als Trägerkonstituente ein Verbalabstraktum enthalten, können aufgefaßt werden als Nominalisierungen, d.h. als transformationell abgeleitete nominale Kondensate von Verbalphrasen oder Sätzen²⁶⁾, und setzen in ihrer Ableitungsgeschichte

²³⁾ Nach Jeffers (1975) lassen sich zwei Typen von Infinitivbildungen in indogermanischen Sprachen unterscheiden: ein älterer Typus, der durch eine Vielfalt von nicht mehr produktiven Ableitungen im Dativ gekennzeichnet ist und stärker in das finite Verbalsystem integriert ist (und das heißt u.a.: ausschließlich verbale Rektion zeigt), und ein jüngerer Typus, der von in mehreren Kasus auftretenden, noch produktiven (Wurzel-, *-tu-* und *-ti-*) Ableitungen gebildet wird und syntaktisch sowohl als Nominal wie als Verbal fungiert. Hervorzuheben ist also, daß in einer Reihe von indogermanischen Sprachen die chronologisch älteren Infinitive sowohl in ihrer Bildung wie in der Eindeutigkeit ihrer syntaktischen Funktion übereinstimmen, während sich die syntaktische Ambivalenz erst bei jüngeren Bildungen findet.

²⁴⁾ Einschlägige Argumente wären möglicherweise auch zu gewinnen durch eine genaue Untersuchung der Komposita mit einem Verbalabstraktum als regierendem Vorderglied (Typ ai. *dāti-vāra-*, gr. *βωτι-άνειρα, τερψι-μβροτος*, cf. Bader 1974: 45ff.), besonders hinsichtlich ihrer formalen Struktur und der Satzmuster, die sich in ihnen widerspiegeln (dazu Lehmann 1969).

²⁵⁾ Das Altirische ist die einzige indogermanische Sprache, in der ausschließlich Verbalabstrakta verwendet werden, aber keine infiniten Bildungen wie Partizipien, Infinitive, Gerundien etc., und in der diese Verbalabstrakta syntaktisch ausschließlich nominal konstruiert werden. Man hat daraus den Schluß gezogen, daß das Keltische in seiner „Abneigung gegenüber transitterer verbaler Rektion der Verbalnomina“ (Meid 1977: 114) einen archaischen Zustand des Indogermanischen bewahre und daß die nominale Konstruktion der Verbalabstrakta das Ursprüngliche sei, obwohl nicht ausgeschlossen werden kann, daß die verbale Konstruktion im Irischen schon in vorhistorischer Zeit untergegangen ist oder daß die historisch bezeugten Verbalabstrakta ältere Infinitivbildungen ersetzt haben (so Jeffers 1975: 147 mit Literatur). Mit typologischen Argumenten versucht Jeffers (1976) zu zeigen, daß die spezifisch irische Ausprägung der Nominalisierung mit einer anderen syntaktischen Eigentümlichkeit des Altirischen, dem Übergang von einer grundsprachlichen SOV- oder SVO- in eine VSO-Struktur, in Zusammenhang gebracht werden muß und folglich eine Neuerung darstellt.

²⁶⁾ Das überaus komplexe Problem der Nominalisierung soll an dieser Stelle nicht ausführlich diskutiert werden. Für eine Rechtfertigung des hier

ein Syntagma voraus, in dem das Verbum nominalisiert ist, das regierte Objekt aber noch nicht in den adnominalen Objektgenitiv des Verbalabstraktums umgeformt ist: *x occidit hostem* → *occisio hostem* (→ *occisio hostis*)²⁷).

2.4 Abweichend von Strunk²⁸) gehe ich davon aus, daß das Gerundium im älteren Latein wie die Verbalabstrakta auf *-ti-ōn-* und *-tu-*²⁹) ein direktes Objekt regieren konnte und daß darin die historisch älteste Konstruktionsweise gesehen werden muß. Die Belege für Abstrakta auf *-ti-ōn-* mit regiertem Objekt³⁰) sind schon häufig zitiert worden und werden hier nicht vollzählig aufgeführt.

- (2) *manum inject[i]o*³¹) CIL I² 401 (Ende 4. Jh.)
- (3) *astrologorum signa in caelo quid sit observationis* Enn. scen. 242
- (4) *quid tibi nos tactio est* Plt. Aul. 423
- (5) *quid tibi hanc notio est, inquam, amicam meam* Plt. Truc. 623³²)
- (6) *in exspectatione est adventum viri* Plt. Stich. 283
- (7) *neque exitium*³³) *exitio est* Plt. Capt. 519³⁴)

vertretenen Standpunkts verweise ich auf Panagl (1976) und Ullmer-Ehrich (1977), die, von verschiedenen Positionen ausgehend, die Unzulänglichkeit eines einseitig lexikalistischen oder transformationalistischen Standpunkts und die Möglichkeit einer Synthese beider aufzeigen.

²⁷) Cf. Watkins (1967) mit weiterer Literatur.

²⁸) Strunk (1962: 452): „Auszugehen ist von einer in mehreren indogermanischen Sprachen nachweisbaren doppelten Kasuskonstruktion, d.h. einem flektierten Infinitiv und seinem logischen Objekt im gleichen Kasus statt im Akkusativ.“

²⁹) Die verbale Rektion von Verbaladjektiven wie *gnaruris*, *inscius* und von *nomina agentis* wie *auctor* muß gleichfalls in diesem Zusammenhang gesehen werden (cf. Lindsay 1907: 27).

³⁰) Verbalabstrakta auf *-tu-* regieren, wenn sie nicht als sog. Supina verwendet werden (cf. § 5.2), nur äußerst selten ein direktes Objekt (das einzige mir bekannt gewordene Beispiel ist *ad eam rem usus hominem astutum* Plt. Pseud. 385). Damit stimmt überein, daß Genitivattribute zu *-tu-*Verbalabstrakta in der Regel genitivi subiectivi, nicht obiectivi, sind (cf. § 2.6). Die Ursache wird im semantischen Gehalt des Suffixes zu sehen sein, den Benveniste (1948: 91) als „valeur proprement interne“ beschreibt, „qui ne le rend pas apte à exprimer le transfert du procès sur un objet“.

³¹) Aber *manus injectio* in einem von Gellius XX, 1, 45 überlieferten Zitat aus dem Zwölftafelgesetz (Tab. III, 2).

³²) Weitere Belege für diesen bei den Szenikern formelhaften Typ: Plt. Amph. 519, Plt. Asin. 920, Plt. Truc. 622f., Plt. Poen. 1308 (cf. Bennett 1910/14 II: 252).

³³) *exitium* ist aus *exilium* der Hss. konjiziert.

³⁴) Diese Beispiele lassen sich nicht mit der Begründung wegdiskutieren, sie seien emphatische Umschreibungen in affektgeladenen Situationen —

In dieses Muster lassen sich ohne weiteres die völlig parallel gebauten Syntagmen aus einem Gerundium und einem regierten Objekt einordnen, die in verschiedenen syntaktischen Funktionen auftreten: als Subjekt im Nominativ (8), als direktes Objekt im Akkusativ (9), als Attribut im Genitiv (vorwiegend bei Abstrakta³⁵) als sog. Genitiv des Sachbetreffs (10), als finale Bestimmung im Dativ (11) oder in einer Präpositionalphrase mit *ad* (12), und als adverbiale Bestimmung im Ablativ (13) oder in einer Präpositionalphrase (14).

- (8.1) *optandum uxorem, quae non vereatur viri* Afran. com. 99
(8.2) *mi . . . agitandum est vigilias* Plt. Trin. 869
(8.3) *poenas timendum est* Lucr. 1,111³⁶)
(9) *portas, turreis, moiros . . faciendum curavit* CIL I² 1722
(10) *spatium ei dabo exquirendi meum factum* Plt. Aul. 806
(11.1) *Epidicum operam quaerendo dabo* Plt. Epid. 605
(11.2) *utuntur in vinea alligando fasces* Varro LL 5,137
(12) *verum ad hanc rem agendum³⁷) Philippum est* Plt. Poen. 599
(13) *lumbi . . . dolent manendo medicum* Plt. Men. 882
(14) *in supponendo ova observant ut sint numero inparia*

Varro rust. 3,9,12³⁸)

wie in dem Typ *quid tibi Akk.-Obj. -tio est?* — oder dienten dem Bestreben, einen doppelten Genitiv zu vermeiden — wie in (6) *exspectatio adventum viri* — (so Löfstedt 1942: 254), denn Konstruktionen aus Verbalabstrakta und Objektsakkusativ lassen sich, wie Löfstedt selbst bemerkt, im Spätlatein wieder durch zahlreiche Beispiele belegen (womit sie sich als ein von der strengen Normierung der klassischen Sprache unterdrücktes Element des Lateinischen erweisen) und finden sich in anderen indogermanischen Sprachen wieder (cf. § 2.3).

³⁵) Eine Aufstellung der vorkommenden Abstrakta geben Vendryes (1910/11: 252), Aalto (1949: 58ff.), Kühner-Stegmann (1962 I: 737), Szantyr (1972: 375).

³⁶) Die häufigen Konstruktionen wie *faciendum est puerile officium* Plt.Cist. 657, *quom venit vobis faciendum utrumque* Plt.Mil. 891, *aliud nomen quaerendum est mihi* Plt.Amph. 423, in denen die verbale Rektion aus formalen Gründen nicht erkennbar ist, werden wegen dieser mangelnden Eindeutigkeit als Belege nicht herangezogen.

³⁷) So die lectio difficilior.

³⁸) Weitere Belege für Gerundien mit direktem Objekt im Akkusativ verzeichnen Draeger (1878: 821ff.), Bennett (1910/14 I: 448ff.), Ernout (1946: 216), Aalto (1949), Kühner-Stegmann (1962 I: 734ff.), Porzio Gernia (1963), Hahn (1965, 1966), Szantyr (1972: 372f.).

2.5 Das syntaktisch durchsichtige Syntagma 'Gerundium + regiertes Objekt' ist im Lateinischen aus Gründen, die unten (§ 7) ausführlicher diskutiert werden sollen, Umformungsprozessen unterzogen worden, die zwei völlig verschiedenartige Richtungen eingeschlagen haben, aber beide in indogermanischen Sprachen Parallelen finden: Umformung in ein nominales Syntagma und Umformung in ein kongruentes Syntagma.

2.5.1 Die Umformung in ein nominales Syntagma ist eine Folge der Aufgabe der verbalen Rektion der Verbalabstrakta und liefert eine erneute Bestätigung für den Zusammenhang im syntaktischen Verhalten zwischen Gerundien und anderen Verbalabstrakta: wie die verbale transitive Konstruktion (2) *manum injectio* in ein nominales Syntagma *manus injectio* übergeführt wird, so werden transitive Konstruktionen wie (10) *factum exquirendi (spatium)* in *facti exquirendi (spatium)* transponiert, wobei dem Akkusativ der verbalen Rektion (*manum, factum*) ein Genitiv der nominalen Abhängigkeit (*manus, facti*) in der nominalen Version entspricht³⁹⁾. Belege für eine transponierte Konstruktion liegen z.B. vor in

- (15) *operis faciendo praefuit* CIL IX 2197
(16) *navis incohandi exordium* Enn. scen. 248
(17) *lucis das tuendi copiam* Plt. Capt. 1008⁴⁰⁾

worin das Gerundium *tuendi* von *copiam* abhängig ist und der Genitiv *lucis* als Genitiv der Transposition von *tuendi*⁴¹⁾. Diese Art der Umformung hat aber im Lateinischen einen nur geringen Umfang angenommen und ist im wesentlichen nur bei Gerundien im Genitiv nachweisbar.

2.5.2.1 Demgegenüber hat sich, wie wir es noch anhand von Texten aus dem vorklassischen Latein verfolgen können, ein zweiter Typus der Umformung durchgesetzt und vor allem in der normierten Schriftsprache des klassischen Lateins einen breiten Umfang angenommen: die Umformung in ein kongruentes Syntagma. In

³⁹⁾ Cf. in diesem Sinne auch Vendryes (1910/11).

⁴⁰⁾ Weitere Belege bei Bennett (1910/14: I 448), Drexler (1962: 436f.).

⁴¹⁾ Gewöhnlich wird die Fügung *lucis tuendi copia* so interpretiert, daß beide Genitive (*lucis, tuendi*) von *copia* abhängig seien: „Möglichkeit des Lichts, d.h. es zu schauen“. Ich halte diese Annahme für verfehlt (cf. § 7): *tuendi copia* ergibt einen Sinn („Möglichkeit zu schauen“), aber **lucis copia* allein (*„Möglichkeit des Lichts“) ist keine grammatisch zulässige Konstruktion.

Verbindungen, in denen Gerundium und Objekt im gleichen Kasus standen und das Objekt eine mask. oder ntr. Singularform der o-Deklination war, so daß Gerundium und Objekt auch in ihren Endungen übereinstimmten, nämlich

- (i) in der archaischen, bis in die historische Zeit erhaltenen Konstruktion im doppelten Dativ (cf. § 6.4)
(18) *argento comparando fingere fallaciam* Plt. Asin. 250
- (ii) in den sporadischen Vertretern der nominalen Konstruktion mit Objektsgenitiv
(19) *viri potestas videndi* Plt. Amph. 638
- (iii) und in der ursprünglichen verbalen Konstruktion mit Objektsakkusativ
(20) *murum faciendum curare*

lag der Ansatzpunkt für einen Umformungsprozeß, der auch auf die formal nicht übereinstimmenden Gerundiumkonstruktionen ausgedehnt wurde und im Lateinischen gewöhnlich mit dem Terminus „Attraktion“⁴²⁾ belegt wird: innerhalb des Syntagmas ‘Gerundium + Objekt’ tritt ein Ausgleich hinsichtlich der syntaktischen und morphologischen Merkmale ein.

2.5.2.2 Bei der Umformung von Konstruktionen, die ein Gerundium enthalten, entsteht ein Syntagma im ursprünglichen Kasus der Trägerkonstituente der Konstruktion und voll durchgeföhrter Kongruenz. Trägerkonstituente ist in der Regel das Gerundium, so daß das von dem Gerundium regierte Objekt den Kasus des Gerundiums annimmt und das Gerundium sich in Genus und Numerus an das ursprüngliche Objekt angleicht⁴³⁾: **oleam legendum* (Nom.) „Olivenernte“ wird zu *olea legunda*. Das Resultat dieser Übertragung von syntaktischen und morphologischen Merkmalen ist die in sämtlichen Kasus auftretende sog. Gerundivkonstruktion.

- (21.1) *olea legunda* (*ne quis concedat quo olea legunda et facienda carius locetur* Cato Agr. 144, 4)⁴⁴⁾

⁴²⁾ Mit den Worten Tovars (1950/52): „Angleichung der Endungen“.

⁴³⁾ Zwischenstufen dieser allmählichen Ausweitung der Kongruenzbedingungen lassen sich noch in *hymnis cantando* Lucil. 1193, *tibiis crebro flectendo* Varro Men. 365 (Zitate nach Strunk 1962: 453) verfolgen.

⁴⁴⁾ Weitere Beispiele für Gerundivkonstruktionen im Nominativ: *cogendi iudices inviti, retinendi contra voluntatem* Cic. Mur. 42 „das Herbeiholen der Richter gegen ihren Willen, ihr Festhalten entgegen ihrer Absicht“, *adeo moverat eum et primi periculi casus ... et subeunda dimicatio* Liv. 2.13.2.

Zur historischen Morphosyntax der Verbalabstrakta im Lateinischen 89

- (21.2) *oleae legundae* (cf. *tempus oleae serendae* Cato Agr. 61, 2)
(21.3) *oleae legundae* (*oleae legendae facienda* . . . *Idibus solvito*
Cato Agr. 146, 2)
(21.4) *oleam legundam* (*oleam legendam hoc modo locare oportet* Cato
Agr. 144, 1)
(21.5) *olea legunda* (*pro ea olea legunda et facienda nemo dabit*
Cato Agr. 144, 5)

2.5.2.3 Für Gerundivkonstruktionen in Abhängigkeit von *dare*, *tradere*, *rogare*, *habere* etc.⁴⁵) ist eine andere Konstituentenstruktur vorauszusetzen: das Nomen repräsentiert das von *dare* etc. regierte Objekt, das Gerundium eine — ursprünglich im Dativ stehende — finale Ergänzung. Hier ist nicht das Gerundium, sondern das nominale Objekt Trägerkonstituente der Konstruktion, so daß sich das Gerundium nicht nur in Numerus und Genus, sondern auch im Kasus an das Nomen angleicht: *agnum caedundum dare*⁴⁶) ist entstanden aus einer Fügung **agnum caedundo dare* „ein Lamm zum Schlachten geben“, in der *agnum* von *dare* regiertes Objekt und *caedundo* als finale Bestimmung zu *agnum* gehöriges Element ist (im Gegensatz zu *agnum caedundum curare* „das Schlachten eines Lamms besorgen“, wo *caedundum* Objekt zu *curare* und *agnum* Objekt zu *caedundum* ist⁴⁷). Die gleiche interne Struktur ist in Fügungen mit anderen Verbalabstrakta zu erkennen: *servos quaestioni dare* (Plt. Most. 1086f.) „Sklaven zum Verhören geben“, *satui semen dare* (Cato Agr. 5, 3) „Samen zum Säen geben“⁴⁸). Dementsprechend muß auch *bibere* in *bibere dare* (Plt. Pers. 821, Ter. Andr. 484 etc.) Dativ sein; die finale Bedeutung dieses Infinitivs wird auch durch die Substitution durch einen Finalsatz (*dat quod bibat* Plt. Trin. 339 und öfter, *date bibat* Plt. Stich. 757) deutlich.

⁴⁵) Eine Aufzählung dieser Verben — zu denen *curare* nicht gehört — geben Kühner-Stegmann (1962 I: 731f.).

⁴⁶) Die zahlreichen Belege für eine Gerundivkonstruktion nach *dare* verzeichnet z.B. Bennett (1910/14 I: 444).

⁴⁷) Eine Bestätigung für diese — von Strunk abweichende — Analyse ist darin zu sehen, daß die finale Ergänzung statt durch ein kongruierendes Gerundium auch durch eine Präpositionalphrase repräsentiert werden kann: *exemplum ceteris ad imitandum dedit* Enn. var. 131 (weitere Beispiele bei Kühner-Stegmann 1962 I: 732).

⁴⁸) Cf. ferner *gustui dare* Plt. Cist. 70, *signum receptui dare* etc. In *nuptum dare*, *venum dare* etc. geben *nuptum*, *venum* etc. nicht den Zweck oder die Absicht, sondern — entsprechend der Funktion des Akkusativs — die Gerichtetetheit der Handlung an: „in die Ehe geben“, „in den Verkauf geben“.

Die gleiche Herleitung ist anzunehmen für Gerundivkonstruktionen nach *habere*: *agrūm colendum habere* Ter. Phor. 364f. ist entstanden aus **agrūm colendo habere* „ein Feld zum Bestellen haben“; die Ergänzung durch ein Verbalabstraktum im Dativ findet Parallelen in dem Supinum auf -ui bei *habere*⁴⁹⁾ und in dem (seit Cicero aufkommenden) Typus *hoc habeo dicere*⁵⁰⁾, in dem *hoc* Objekt zu *habeo* ist und der Infinitiv (wie *bibere* in *bibere dare*) finale Satzergänzung, wie aus dem Vergleich mit der konkurrierenden Konstruktion (*hoc*) *habeo quod dicam* hervorgeht.

Typologische Entsprechungen für infinitivartige Komplemente in finaler Bedeutung liefern neuindogermanische Sprachen. Die folgenden Beispelpaare verdeutlichen gleichzeitig den strukturellen Unterschied zu der Besitzkonstruktion mit Notwendigkeitsbedeutung, die unten (§ 2.7.1) eingehender behandelt wird.

- (22.1) lat. **agrūm colendo habeo* → *agrūm colendum habeo*
- (22.2) *ager mihi colendus est*
- (23.1) dt. *Ich habe ein Feld zu bestellen* = *Ich habe ein zu bestellendes Feld*⁵¹⁾
- (23.2) *i^{ch} habe zu bestellen ein Feld
- (23.2') *Ich muß ein Feld bestellen*
- (24.1) engl. *I have got a field to cultivate*
- (24.2) *I have got to cultivate a field*
- (25.1) span. *Tengo un campo a cultivar*
- (25.2) *Tengo que cultivar un campo*
- (26.1) frz. *J'ai un champs à cultiver*
- (26.2) *i^{J'ai à cultiver un champs}

2.5.2.4 Merkmalausgleich zur Herausbildung eines kongruenten Syntagmas ist ein im Lateinischen nicht ungewöhnlicher Prozeß. Tovar (1950/52) hat gezeigt, daß u. a.

⁴⁹⁾ Plt.Cist. 366, Plt.Ep. 520, Plt.Men. 693, 695, Plt.Poen. 1281.

⁵⁰⁾ Cf. Leumann (1962) mit weiterer Literatur.

⁵¹⁾ Das modale Partizip *zu bestellend-* in der attributiven Konstruktion *das zu bestellende Feld* ist synchron mittels eines d-Suffixes aus dem Infinitiv *zu bestellen* abzuleiten (cf. Leys 1977), in dem die Modalpartikel *zu* die gleiche Funktion zum Ausdruck bringt wie der Dativ in lat. *agrūm colendo*. Zum diachronen Verhältnis zwischen der attributiven Form *zu bestellend-* und der prädikativen Form *zu bestellen* vgl. Behaghel (1924: 395f.), Leys (1977: 3), zum gesamten Komplex auch Strunk (1977: 34f.).

(27) *ante diem septimum Kalendas Maias aus die septimo ante Kalendas Maias*

(28) *in medio ponte aus in medio pontis*

herzuleiten ist⁵²⁾. Weitere Beispiele lassen sich anführen:

(29) *polliciti se facturos omnia aus polliciti se facturum omnia*⁵³⁾

(30) *licet mihi otioso esse aus licet mihi otiosum esse*⁵⁴⁾

(31) *nomen Mercurio est mihi*⁵⁵⁾ aus *nomen Mercurius est mihi*⁵⁶⁾

2.6 Die sogenannte Gerundivkonstruktion ist somit ihrer Herkunft nach nichts anderes als eine kongruent gemachte Gerundiumkonstruktion⁵⁷⁾: das hypotaktische Syntagma 'Gerundium + direktes Objekt' wurde durch Merkmalausgleich zu einem parataktischen Syntagma 'Substantiv + kongruentes Adjektiv auf -ndo-'. Diese in der Oberflächenrepräsentation stattfindende formale Angleichung führte lediglich zu einer Veränderung des morphologischen Status der beteiligten Elemente, indem das Gerundium, ursprünglich ein Nomen, als Adjektiv interpretiert wurde, während die zugrundeliegenden syntaktischen Funktionen unverändert erhalten blieben. Dadurch, daß das neugeschaffene Verbaladjektiv auf -ndo- nur auf der Umformung des gegenüber verbalen Kategorien weitgehend indifferenten Gerundiums basiert, wird es auch nicht mit neuen Funktionen versehen, auch nicht mit einer passiven oder modalen (der Notwendigkeit). Die Verbalableitung auf -ndo- bringt nach wie vor lediglich den Verbalinhalt zum Ausdruck, das zugehörige Substantiv ist direktes Objekt dieses Verbalinhalts.

⁵²⁾ Unter diesem Gesichtspunkt erscheint das livianische *in medio aedium* 5,41,2 nicht als eine Neuerung, sondern eher als Rückgriff auf die ursprüngliche Formulierung.

⁵³⁾ Zur Entstehung der Kongruenz des Infinitiv Futur Aktiv mit seinem logischen Subjekt cf. § 4.2.

⁵⁴⁾ Cf. *licuit esse otioso Themistocli* Cic.Tusc. 1,33 gegenüber *civi Romano licet esse Gaditanum* Cic.Balb. 29. Weitere Beispiele für den „Dativus personae, während die prädikative Bestimmung beim Infinitive im Akkusativ zugefügt wird“ bei Kühner-Stegmann (1962 I: 679).

⁵⁵⁾ Plt. Amph. 19.

⁵⁶⁾ Cf. *nomen cui est Phronesium* Plt.Truc. 12. Vgl. ferner *huic nomen Trinummo facio* Plt.Trin. 843 aus *huic nomen Trinummum facio* (weitere Beispiele bei Kühner-Stegmann 1962 I: 420f.).

⁵⁷⁾ Eine zusätzliche Stütze erfährt diese Auffassung durch statistische Untersuchungen, in denen die größere Häufigkeit des Gerundiums im Latein und die Beschränkung der sog. Gerundivkonstruktion auf die klassische Literatursprache (und ihr gleichzeitiges Fehlen in der Umgangssprache) nachgewiesen wird (cf. Szantyr 1972: 369).

Diese Analyse der historischen Entwicklung der Gerundivkonstruktion findet in der synchronen Analyse ihre Bestätigung. Der Gerundivkonstruktion liegt eine Verbalphrase zugrunde, die nach dem Durchlaufen einer Nominalisierungstransformation, durch die die finite Verbform in eine Nominalform übergeführt wird, und einer Kongruenztransformation, durch die Gliedern des Syntagmas syntaktische und morphologische Merkmale eines anderen Gliedes zugewiesen werden, in den dominierenden Satz eingebettet ist. Der eingetretene syntaktische Wandel lässt sich — analog zum phono- logischen Wandel — als eine Veränderung der Transformations- regeln beschreiben, die die Oberflächenstrukturen ableiten. Die semantische Interpretation dieser Nominalisierung ist eindeutig auf Grund der Eindeutigkeit der semantischen Relationen in der Tiefenstruktur. Vergleichbare Regelmäßigkeiten der semantischen Interpretation hat Marouzeau (1949: 50f.) für Nominalisierungen auf *-ti-* und *-tu-* nachgewiesen: Genitive zu *nomina actionis* auf *-ti-* sind in der Regel *genitivi obiectivi*, Genitive zu *nomina actionis* auf *-tu-* sind in der Regel *genitivi subiectivi*. Konstruktionen, die eine umgekehrte semantische Interpretation zuließen, kommen nicht vor. Damit stimmt auch die Häufigkeit der *-ti-*-Abstrakta mit regiertem Objekt gegenüber der Seltenheit der *-tu-*-Abstrakta mit regiertem Objekt überein.

2.7.1 Nachdem ich zu zeigen versucht habe, daß die sog. Gerundivkonstruktion als eine Konstruktion aus einem tempus- und dia- thesenindifferenten Verbalabstraktum, dem Gerundium, mit re- giertem Objekt aufgefaßt werden kann, bleibt die Frage offen, was denn dann eigentlich das Gerundivum⁵⁸⁾ sei. Das wesentliche Merk- mal des Gerundivums, daß es nämlich eine Handlung als notwendig bezeichnet, ergibt sich nach Strunk⁵⁹⁾ erst aus der syntaktischen Verknüpfung des Gerundiums mit einem verbalen Ausdruck ent- weder des Besitzes (Dativ der Person plus *verbum substantivum*) oder des Seins. Bezeichnenderweise lassen sich auch hier wieder funktionale Parallelen zu Konstruktionen mit anderen Verbal- abstrakta aufzeigen:

⁵⁸⁾ „Die terminologische Trennung ‘Gerundium’ : ‘Gerundivum’ ist den älteren römischen Grammatikern . . . unbekannt und kommt erstmals in einem nachrangigen grammatischen Traktat des 10. Jhs n. Chr., dem sog. *Commentum Einsidlense*, vor.“ (Strunk 1977: 28).

⁵⁹⁾ Strunk (1962: 457f., 1974: 285f., 1977: 29f., 34f.). In Andeutungen haben Hahn (1943: 292) und Ernout (1946: 217) diesen Gedanken vorweg- genommen; cf. auch Haudry (1968: 151).

Zur historischen Morphosyntax der Verbalabstrakta im Lateinischen 93

- (4) *quid tibi nos tactio est* „was hast du uns anzufassen“
- (32) *mihi cautio est ne . . .* Plt. Poen. 445 (= *mihi cavendum est ne . . .* Plt. Pseud. 474) „ich muß achtgeben“
- (33) *illi descensus erat* Sall. Cat. 57, 3 „er mußte hinabsteigen“
- (34) *tuum est . . . mi ignoscere* Ter. Andr. 678 „du mußt mir verzeihen“

entsprechend in Fügungen mit dem Gerundium:

- (8.2) *mi agitandum est*

In diesen Fügungen ist die Bedeutungskomponente „Notwendigkeit“ in der Zusammenstellung von Besitzbezeichnung (Dativ + *esse*) und der durch ein Verbalabstraktum bezeichneten Handlung begründet⁶⁰⁾. Typologische Entsprechungen — als nachträgliche Ausprägungen einer gemeinsamen (indogermanischen) Tendenz⁶¹⁾ — finden sich im Spätlatein (*habeo dicere*) und in indogermanischen Sprachen alten⁶²⁾ und neuen Typs, so im Englischen (*have to do*) und Spanischen (*tener que hacer*), unter eingeschränkten Bedingungen im Deutschen (*haben zu tun*)⁶³⁾ und Französischen (*avoir à faire*)⁶⁴⁾.

⁶⁰⁾ Der possessive Dativ hat seinen Ursprung in einem Dativ „d'un sens destinatif“ (Haudry 1968: 151 ff.), wodurch der Übergang in die necessitative Bedeutung leicht verständlich wird. — In einem Versuch, die Entstehung der necessitativen Bedeutung des lat. Gerundivums zu erklären, vergleicht Haudry an anderer Stelle (1975: 127) lat. *multi mihi occidendi (sunt)* mit hom. πολλοὶ ἔμοι κτείνειν Z 227 und interpretiert dementsprechend das „adjectif verbal en -ndus“ als ein „substitut d'infinitif datif“. Dem griechischen Typus πολλοὶ ἔμοι κτείνειν würde aber im Lateinischen entsprechen **multi mihi occidendo (sunt)*, eine Fügung, die die Konstituenten [*multi mihi sunt*] [*occidendo*] enthielt und bedeutete: „ich habe viele zum Töten (= die ich töten kann, muß)“, während die Gerundivkonstruktion **multos mihi occidendum est* → *multi mihi occidendi sunt* aus den Konstituenten [*multos occidendum*] [*mihi est*] besteht (cf. § 2.8) und bedeutet: „ich muß töten: viele“. Der gleiche Unterschied in der Konstituentenstruktur besteht zwischen lat. *agnum caedendum dare* „ein Lamm zum Schlachten geben“ und *agnum caedendum curare* „das Schlachten eines Lamms besorgen“, engl. *have something to do* und *have to do something*, etc. (cf. § 2.5.2.3).

⁶¹⁾ Dieses Konzept und seine Implikationen für die Theorie der vergleichenden Sprachwissenschaft hat Strunk (1977) ausführlich diskutiert und an einschlägigem Material verdeutlicht.

⁶²⁾ Cf. Aalto (1949: 128 ff.). Zu den mit dem Lateinischen weitgehend parallelen Fügungen mit Infinitiven und Gerundien im Litauischen vgl. Strunk (1977: 22 ff.).

⁶³⁾ Cf. Gelhaus (1977 passim).

⁶⁴⁾ In den neuindogermanischen Sprachen ergibt sich die modale Bedeutung der Konstruktion aus einer Besitzbezeichnung und einem Infinitiv

2.7.2 Die eigentliche Gerundivkonstruktion beruht wiederum auf einer von vermeintlich kongruenten Wendungen wie *mihi faciendum est opus* ausgehenden⁶⁵⁾ Übertragung von Kasus-, Numerus- und Genusmerkmalen: aus dem in die possessive Konstruktion eingebetteten Syntagma 'Gerundium + direktes Objekt' *mihi agitandum est vigilias* „für mich ist zu halten: Wache = ich muß Wache halten“ wird die Gerundivkonstruktion *mihi vigiliae agitandae sunt*⁶⁶⁾.

2.7.3 Nachdem sich dieser Typus mit voll durchgeföhrter Kongruenz herausgebildet hatte, konnte der Dativ des Besitzes weggelassen werden und so der Eindruck entstehen, bei dem Gerundivum handele es sich um ein passives Präsenspartizip. Keine dieser drei Beschreibungen des grammatischen Status des Gerundivums — passiv, präsentisch, Partizip — ist jedoch zutreffend.

Beeinflußt durch das Konzept, das der Passivtransformation der traditionellen⁶⁷⁾ — und auch der transformationellen und relationellen⁶⁸⁾ — Grammatik zugrunde liegt, resultiert der Eindruck der passiven Sinngebung aus der Umwandlung einer verbalen Konstruktion aus einem Verbalabstraktum mit regiertem Objekt wie z.B.

- (35.1) **occidendum* (Nom.) *hostem* „das den Feind Töten“
(36.1) **occisio hostem* „*die Tötung den Feind“

jedoch erst aus der dem Infinitiv vorangestellten Modalpartikel (engl. *to*, span. *que*, dt. *zu*, frz. *à*). Für das Deutsche hat dies Leys (1977) deutlich gezeigt.

⁶⁵⁾ Die Herausbildung der kongruenten Gerundivkonstruktionen läßt sich noch im vorklassischen Latein verfolgen: bei Plautus ist der inkongruente, unpersönliche Typus *mihi agitandum est vigilias* noch häufiger als der kongruente, persönliche *mihi vigiliae agitandae sunt*, bei Terenz ist das Verhältnis bereits umgekehrt (cf. Porzio Gernia 1963: 17ff.).

⁶⁶⁾ Zu beachten ist, daß nur Fügungen mit Gerundien von Verben, deren direktes Objekt im Akkusativ steht, dieser Transposition unterliegen, während solche von Verben, die ein direktes Objekt in einem anderen Kasus (Genitiv, Dativ, Ablativ) regieren, erhalten bleiben: *obliviscendum est nobis iniuriarum acceptarum* Cic. N. D. 3,1, *linguae moderandumst mihi* Plt.Curc. 486, *quia ero te carendum est optumo* Plt.Mil. 1210.

⁶⁷⁾ „... der Unterschied zwischen Aktivum und Passivum (ist) von Hause aus syntaktischer Natur, indem dadurch nichts anderes als ein verschiedenes Verhältnis des Prädikatsverbums zum Subj. ausgedrückt wird. Was neben dem Akt. Objekt ist, wird neben dem Pass. Subjekt.“ (Paul 1920: 278)

⁶⁸⁾ Vgl. etwa Keenan (1975).

Zur historischen Morphosyntax der Verbalabstrakta im Lateinischen 95

in eine nominale Konstruktion mit Objektsgenitiv

- (35.2) **occidendum hostis* „das Töten des Feindes“
(36.2) *occisio hostis* „die Tötung des Feindes“

bzw. in eine Konstruktion, in der der grammatische Ausdruck der semantischen Relationen durch Kongruenzerscheinungen beseitigt ist

- (35.3) *occidendus hostis* „das Töten des Feindes“⁶⁹⁾

Passivisch ist hierin nicht das Gerundivum selbst, sondern die gesamte Konstruktion, und das in dem syntaktischen (nicht semantischen) Sinne, daß nur das von der Handlung affizierte Objekt und nicht auch der Agens der Handlung, ausgedrückt wird.

Was die Bezeichnung des Gerundivums als präsentisch angeht, so ist sie nur in dem Sinne zutreffend, daß die Gleichzeitigkeit, das noch nicht Abgeschlossene der Handlung, bezeichnet wird.

Wenn schließlich Gerundiva Partizipien wären, wäre zu erwarten, daß sie ein den Partizipien vergleichbares formales und syntaktisches Verhalten zeigen. Das ist nicht der Fall⁷⁰⁾. Gerundiva können nicht gesteigert werden und bilden keine Adverbien. In attributiver Funktion sind Gerundiva überaus selten⁷¹⁾ und werden bis in die nachklassische Zeit überhaupt nur von Verben gebildet, die eine Bewertung zum Ausdruck bringen, wie z.B. *mirandus* „bewundernswert“, *miserandus* „beklagenswert“, wobei sie häufig in Konkurrenz zu den entsprechenden Adjektiven auf *-bilis* (*mirabilis*, *miserabilis*) treten. Schon allein diese Tatsache, daß Gerundiviformen der meisten Verben in attributiver Funktion überhaupt nicht gebräuchlich sind, müßte davon abhalten, das Gerundivum als ein passives Präsenspartizip zu bezeichnen und durch die Einordnung in Konjugationstabellen den Eindruck zu erwecken, es sei eine frei verfügbare Bildung wie eine beliebige Konjugationsform.

⁶⁹⁾ In: *mihi occidendus hostis est* „für mich ist das Töten des Feindes = ich muß den Feind töten“. Belege für Gerundiva im Nominativ sind in § 2.5.2.2 zitiert.

⁷⁰⁾ Cf. Strunk (1962: 447f.).

⁷¹⁾ Unter synchronen Gesichtspunkten können Adjektive auf *-ndus*, die teils in gleicher Funktion wie Partizipien verwendet werden (*oriundus*, *volvendus*), teils keinen Bezug zu Verbalstämmen mehr haben (*rotundus*) oder sich in ihrer Bedeutung verselbständigt haben (*secundus*), nicht zu den Gerundiva gerechnet werden.

3. *Verbalabstraktum auf -to-*

3.1 Das lateinische Partizip Perfekt Passiv setzt ein idg. Verbaladjektiv mit dem Suffix *-to-* fort, durch das nach einer Definition Brugmanns, die auch heute noch nichts von ihrer Prägnanz und Relevanz verloren hat, „eine Handlung als anhaftende Eigenschaft oder Merkmal prädiziert wird“⁷²⁾. In dieser auch noch im älteren Latein greifbaren Grundbedeutung ist es tempus- und diathesenneutral, d.h. es impliziert keine Zeitstufe⁷³⁾ und besitzt keine diathesenbildende Funktion. Vielmehr ergibt sich für die mit *-to-* abgeleiteten Verbaladjektive eine aktivische oder passivische, präsentische oder perfektische Interpretation aus dem Verbalinhalt und den Kontextbedingungen, denen dieser Inhalt unterworfen ist. Einige Beispiele mögen genügen: einer, dem der Vorgang ‚trinken‘ anhaftet, ist *pōtus* „trunken“, einer, in dessen Sphäre sich ein ‚töten‘ vollzieht, ist *occīsus* „getötet“, einer, dem der Begriff ‚Furcht haben‘ anhaftet, ist *veritus* „furchtsam“ und einer, an dem sich der Begriff ‚untergehen‘ vollzieht, ist *occāsus* „untergegangen“. Die Sinngebung der deverbalen Ableitungen auf *-to-* wird also von syntaktischen und semantischen Eigenschaften des zugrundeliegenden Verbalstammes wie Transitivität/Intransitivität, Perfektivität/Imperfektivität determiniert. Ein weiteres Moment kommt noch hinzu. In vielen Fällen wird man erst dann davon sprechen können, daß ein Vorgang prädiziert wird, wenn dieser Vorgang an seiner vollständigen Realisierung angelangt ist und zum definitiven Zustand wird. In dieser Zuständlichkeit lag die Affinität zur verbalen Tempuskategorie Perfekt und in der Prädikation, dem „Anhaften des Verbalbegriffes“, die Möglichkeit der passiven Interpretation. Auf diese Weise wird verständlich, wie das Verbaladjektiv auf *-to-* im Laufe der Sprachgeschichte als Partizip Perfekt Passiv in das Verbalparadigma des Lateinischen eingegliedert werden konnte.

3.2.1 Das Verbaladjektiv auf *-to-* konnte bereits im Indogermanischen substantiviert werden und in Übereinstimmung mit der

⁷²⁾ Brugmann (1895: 93); cf. auch Benveniste (1948: 167): „... -to- indique l’accomplissement de la notion dans l’objet“, Wackernagel-Debrunner (1954/57: II, 2, 576): „dem der Verbalbegriff als Eigenschaft, Merkmal anhaftet“, Strunk (1964: 100ff.).

⁷³⁾ Die Indifferenz gegenüber der Kategorie Tempus wird auch durch formale Kriterien deutlich: das Verbaladjektiv auf *-to-* wurde nicht von einem Tempusstamm, sondern aus (der Tiefstufe) der Verbalwurzel gebildet. Erst im Laufe der lateinischen Sprachgeschichte wurde es unter mannigfältigen analogischen Prozessen lautlicher und morphologischer Natur an den Perfektstamm angeglichen.

Zur historischen Morphosyntax der Verbalabstrakta im Lateinischen 97

Funktion, die Brugmann — für das Adjektiv — als „Anhaften des Verbalbegriffs“ definierte, den Verbalbegriff als objektive Tat-sache⁷⁴⁾), als den aus der Handlung resultierenden definitiven Zu-stand bezeichnen. Im klassischen Latein sind solche Ableitungen teils lexikalisiert, wie etwa in *factum* „Tun, Tat“, *ausum* „Wagnis“, *iussum* „Befehl“, *tectum* „Bedeckung, Dach“, teils nur in erstarren Wendungen wie den Ablativen *consulto* „mit Bedacht“, *improviso* „unversehens“, *compacto* „durch Übereinkunft“ erhalten. Eine größere Bedeutung und eine im Laufe der lateinischen Sprachgeschichte zunehmende Produktivität erlangten die mit *-to-* abgeleiteten Verbalabstrakta jedoch in sogenannten Partizipialkonstruktionen, nämlich der *ab urbe condita*-Konstruktion und dem *ablativus absolutus*.

3.2.2 Als *ab urbe condita*-Konstruktion⁷⁵⁾ (im folgenden abgekürzt *auc*-Konstruktion) bezeichnet man ein Syntagma, das aus einem Nomen und einem mit ihm kongruierenden Verbalabstraktum auf *-to-* besteht und in den gleichen syntaktischen Funktionen wie die Gerundivkonstruktion (§ 2.4) auftreten kann, nämlich als Subjekt im Nominativ (37), als direktes Objekt im Akkusativ (38), Ablativ (39) oder in einer Präpositionalphrase (40), als Attribut im Genitiv (41), als finale Bestimmung im Dativ⁷⁶⁾ (42) und als adverbiale Bestimmung in Präpositionalphrasen im Akkusativ oder Ablativ (43)⁷⁷⁾. In dieser Konstruktion wird durch das Verbalabstraktum auf *-to-* — ohne temporalen Bezug — die Tatsache oder das Resultat einer Handlung bezeichnet, und das zugehörige Nomen ist in der Regel das Objekt dieser Handlung⁷⁸⁾.

⁷⁴⁾ Cf. Vendryes (1956: 335): „L'adjectif verbal exprime l'idée d'un fait accompli, d'un procès revolu, conçu objectivement comme tel.“

⁷⁵⁾ Ein prägnanter Terminus, der gleichzeitig auch eine Definition der grammatischen Funktion enthielte, ist bisher nicht gefunden.

⁷⁶⁾ *Auc*-Konstruktionen im Dativ sind äußerst selten. Die Ursache dafür wird aber nicht darin zu sehen sein, daß Abstrakta nur wenig Gelegenheit hätten, in diesem ausgesprochenen Kasus der Person zu erscheinen (Szantyr 1972: 393 mit Literatur), denn Abstrakta im Dativ sind in der Gerundivkonstruktion, als Supina oder als sog. freie Dative durchaus geläufig. Vielmehr wird die Möglichkeit, die *auc*-Konstruktion als finale Bestimmung im Dativ zu verwenden, durch den perfektiven Aspekt des *-to*-Abstrakts stark beeinträchtigt.

⁷⁷⁾ Eine ausführliche, aber nicht vollständige Belegsammlung aus dem Lateinischen bietet Heick (1936). Die Nachfolgekonstruktionen in der Geschichte neuindogermanischer Sprachen (Frz., Dt., Engl.) sind von Lerch (1912) untersucht worden.

⁷⁸⁾ Die Frage, ob nicht der *ablativus absolutus* zumindest in den frühen Stadien eine Spezialisierung der *auc*-Konstruktion auf einen Kasus darstellt,

- (37.1) *perdita (sc. cistella) perdidit me* Plt. Cist. 686
(37.2) *dubitabat nemo quin violati hospites, legati necati . . . hanc tantam efficerent vastitatem* Cic. Pis. 35, 85
(38.1) *cum patrem pulsum, patriam adflictam deploraret* Cic. Sest. 121
(38.2) *Mettius Tullo devictos hostes gratulatur* Liv. 1, 28, 1
(39.1) *cum cinere eruto opus erit* Cato Agr. 38, 2
(39.2) *mihi homine convento est opus* Plt. Curc. 302
(39.3) *quinque inventis opus est argenti minis* Plt. Pseud. 732
(39.4) *ubi usus nil erat dicto, spondeo dicebat* Plt. Trin. 503
(39.5) *quibus (sc. legibus) latis gloriabatur* Cic. Ph. 1, 24
(40) *cum de homine occiso quaeratur* Cic. Mil. 3, 8
(41.1) *ut . . . expugnati oppidi famam antecederet* Caes. civ. 3, 80, 7
(41.2) *poena vero violatae religionis iustum recusationem non habet*
Cic. leg. 2, 41
(42.1) *quae . . . virtuti atque institutae adulescentiae conveniret* Cic.
Flac. 2
(42.2) *reditum ad vestitum confectae victoriae reservate* Cic. Ph. 14, 1
(42.3) *expetite poenas debitas simul vobis violatis nobisque . . . deceptis*
Liv. 6, 29, 2
(43.1) *post transactam fabulam* Plt. Cas. 84
(43.2) *post hanc legem rogatam* CIL I² 582
(43.3) *propter invasos agros* Cato Orig. 6, 24 J.
(43.4) *ab ineunte aetate* Plt. Trin. 305

In allen vorstehenden Beispielen ist das Verbalabstraktum auf *-to-* von einem Verbum abgeleitet, das ein direktes Objekt im Akkusativ regiert, und dementsprechend das Nomen innerhalb der auc-Konstruktion Objekt der durch das Verbalabstraktum bezeichneten Handlung. Daneben gibt es einige wenige formelhafte Wendungen, in denen das Verbalabstraktum auf *-to-* von einem Verbum abgeleitet ist, das kein direktes Objekt regieren kann, und das begleitende Nomen Träger der Handlung, also Subjekt des zugrundeliegenden Satzes ist:

- (44.1) *domino dicto audiens sit* Cato Agr. 142

der von dem Gefüge der syntaktischen Relationen innerhalb des einbettenden Satzes isoliert ist und daher auch keine eigentliche Kasusfunktion aufweist (*hostibus victis* Plt.Pers. 753 „mit (als Bezeichnung des Begleitzustandes) Besiegung der Feinde“), kann an dieser Stelle nicht weiter verfolgt werden.

Zur historischen Morphosyntax der Verbalabstrakta im Lateinischen 99

(44.2) *magistro desinebat esse dicto oboediens* Plt. Bacch. 439⁷⁹⁾

(45.1) *sol occasus XII Tab. 1, 9⁸⁰⁾*

(45.2) *ante solem occasum* Plt. Men. 437

Damit erweist die auc-Konstruktion eine freiere Verfügbarkeit des Verbalabstrakts als die Gerundivkonstruktion, in der das begleitende Nomen immer Objekt der Handlung (und das Subjekt implizit das des einbettenden Satzes) ist.

3.2.3.1 Der Ursprung dieser Konstruktion liegt in der im älteren Latein noch gut nachweisbaren, aber auch dort schon im Erstarren begriffenen Verwendung des tempus- und diatheseneutralen Verbalabstrakts auf *-to-* an Stelle eines Infinitivs in bestimmten syntaktischen Kontexten, nämlich im Akkusativ in dem Typus *factum oportet*⁸¹⁾ (46), im Akkusativ nach Verben des Wollens (*factum velle/cupere*) (47) und Bewirkens (*factum dare/curare/reddere*) (48), im Ablativ in dem Typus *facto opus/usus est*) (49) und in Präpositionalphrasen (50)⁸²⁾.

(46.1) *quod caustum oportuit* Plt. Trin. 416

(46.2) *reditum oportuit* Plt. Pers. 448

(47) *neque hercle ego istuc dico neque dictum volo* Plt. Asin. 37

(48) *factum et curatum dabo* Plt. Cas. 439

(49.1) *causto opus est* Plt. Merc. 466

(49.2) *quod opus factum, facito ut cogites* Plt. Merc. 565

(49.3) *tacere nequeo misera, quod tacito usus est* Plt. Cist. 129

(50.1) *post factum flector* Plt. Truc. 343

⁷⁹⁾ Weitere Belege: Plt.Pers. 378, 836, Plt.Amph. 989. *Eius dicto, imperio sum audiens* Plt.Amph. 991 ist die entsprechende nominale Version. — Lindsay (1907: 21 Anm.) sieht in *magistro, domino* etc. einen Dativ der Person zu den stereotypen, mit *obedire* synonymen Wendung *dicto audiens esse*, aber dann bleibt unverständlich, warum, wie in (44.2), auch *obedire* mit *dicto* und einem Nomen im Dativ konstruiert wird.

⁸⁰⁾ In Anbetracht der zahlreichen Belege für kasusgleiche Verbindungen (*sole occaso* Lucil. 55, *ante solem occasum* Plt.Epid. 144, *ad solem occasum* Plt.Men. 1022) scheint mir eine Bevorzugung der Lesung *solis occasus*, wie sie einige Handschriften bieten, nicht angebracht.

⁸¹⁾ Nicht im Nominativ, wie Bernert (1943: 5) meint (cf. Kühner-Stegmann 1962 I: 715).

⁸²⁾ Cf. Bernert (1943) mit einer ausführlichen Untersuchung der Chronologie und Verbreitung dieser Konstruktionen. Eine vollständige Liste der Belege gibt Bennett (1910/14 I: 437ff.).

(50.2) *pro iudicato* CIL I² 401⁸³⁾

(50.3) *reliqua (iudicia) quae ex empto aut vendito aut conducto aut locato contra fidem fiunt* Cic. N. D. 3, 74⁸⁴⁾

In Konstruktionen des Typs (46)–(49) kommen noch im älteren Latein in geringerer Häufigkeit auch Infinitive vor, ohne daß ein Unterschied in der Bedeutung erkennbar wäre:

(51) *non me istuc curare oportet* Plt. Most. 283

(52) *nosque ab eis abducere volit* Plt. Stich. 17

(53) *uti cures lustrare* Cato Agr. 141, 1

(54.1) *quid mihi opus est cum meis gerere bellum* Plt. Stich. 81

(54.2) *quid opus nota noscere* Plt. Mil. 636

Sowohl durch diese Belege als auch durch (47) *dico neque dictum volo*, (49.3) *tacere nequeo quod tacito usus est* wird die einen Infinitiv vertretende Verwendung des Verbalabstrakts auf *-to-* deutlich: es bringt lediglich den Verbalinhalt ohne temporale oder diathetische Differenzierung zum Ausdruck.

3.2.3.2 Belege, in denen das Verbalabstraktum auf *-to-* von einem Pronomen im Neutrum begleitet ist, lassen verschiedene Interpretationen zu: das Pronomen kann entweder als vom Verbalabstraktum regiertes Objekt oder als Subjekt des ganzen Satzes aufgefaßt werden.

(46.1) *quod cautum oportuit*

(55) *quod parato opus est para* Ter. Andr. 523

(56) *hoc nunc mihi viso opus* Plt. Merc. 330

(57) *quae opus sint locato locentur* Cato Agr. 2, 6

Vor allem (57) ist als Beleg dafür herangezogen worden, daß das neutrale Pronomen in Sätzen des zitierten Typs als Subjekt anzusehen sei, aber die Interpretation als regiertes Objekt ist nicht auszuschließen. Der verbale Charakter des Verbalabstrakts auf *-to-* wird durch den Gebrauch eines Adverbs (*ob male facta haec* Ter. Ad. 199, *celeriter factost opus* Plt. Bacch. 604, *ob rem bene gestam* Cato re mil. 80, 10 J.) bestätigt und steht in Einklang mit der verbalen

⁸³⁾ „wie wenn ein Richter urteilte“, nicht, wie Panagl (1976: 43) vorschlägt, perfektisch: „wie wenn ein Richterspruch ergangen wäre“.

⁸⁴⁾ „Prozesse, die beim Kaufen oder Verkaufen, Mieten oder Vermieten durch Treuebruch vorkommen“. Dieser Passus spiegelt nicht den klassischen Sprachgebrauch wider, sondern ist ein Zitat aus der älteren Gesetzessprache.

Zur historischen Morphosyntax der Verbalabstrakta im Lateinischen 101

Rektion der Abstrakta auf *-ti-ōn-* und *-tu-*⁸⁵⁾. Die Verbindungen aus einem Verbalabstraktum auf *-to-* und einem regierten Pronomen könnten dann als Relikte einer älteren Konstruktion angesehen werden, in der das Verbalabstraktum auch ein Appellativum regieren konnte⁸⁶⁾. Diese hypotaktische Konstruktion wäre dann wie die Gerundiumkonstruktion in eine parataktische, kongruente Konstruktion umgewandelt worden: aus **consilium capto opus* wurde *consilio capto opus* (Plt. Stich. 632), aus **nunc audaciam usust nobis invento et dolos* wurde *nunc audacia usust nobis inventa et dolis* (Plt. Asin. 312), aus **aurem admotum oportuit* wurde *aurem admotam oportuit* (Plt. Mil. 1336)⁸⁷⁾, aus **post legem rogatum* wurde *post legem rogatam* etc.⁸⁸⁾ Der gleiche Umformungsprozeß müßte dann auch für Fügungen vorausgesetzt werden, in denen Konstruktionen des Typs *michi persuasum est* (cf. § 3.3) ein Objekt regieren: **dolos mihi meditatum* (Nom.) *est* wurde zu *doli mihi meditati sunt* (Plt. Pseud. 942)⁸⁹⁾.

⁸⁵⁾ In diesem Sinne auch Vendryes (1956) und Bernert (1943: 2f.), der zur Unterstützung seiner Argumentation noch Gell. 14, 2, 16 *inter cognoscenda ea, quae dicto quaesitoque opus est, dicere et quaerere* anführt.

⁸⁶⁾ Weitere Zeugnisse dieser Konstruktion könnten vorliegen in Sall. Iug. 110, 6 *bellum ego populo Romano neque feci neque factum umquam volui*, wo *bellum* von *feci* und *factum* (*volui*) regiert wird, und in Wendungen wie *indutus pallam*, in denen die Verwendung des Verbaladjektivs auf *-to-* mit einem Akkusativ älter ist als die des finiten Verbums (Szantyr 1972: 36, Flober 1975: 485ff.). — In seinem Versuch, die Herkunft von lat. *auscultare* zu erklären, geht Hauri-Karrer (1978) von einer Wendung **aus cultum* aus, „die ungefähr bedeutet hätte ‚das aufgestellte/gespitzte Ohr‘“. Davon wäre *auscultare* eine faktitive Zusammenbildung mit der Bedeutung ‚das aufgestellte/gespitzte Ohr machen, das Ohr spitzen‘.“ Wenn man die Möglichkeit anerkennt, daß das Verbalabstraktum ein Objekt regieren konnte, könnte **aus cultum* bedeuten haben „die Aufstellung des Ohres“ („Aufstellung“ in perfektivem Sinne) und *auscultare* entsprechend „die Aufstellung des Ohres machen“. — Zur Rektion der *-to*-Nomina in Komposita im Altindischen vgl. Wackernagel-Debrunner (1954/57 II, 1: 195).

⁸⁷⁾ Diese Transformation (cf. auch *non attactam* (sc. *eam*) *oportuit* Plt. Aul. 754) ist ein deutlicher Hinweis, daß das Verbalabstraktum bei *oportet* im Akkusativ steht (cf. § 3.2.3.1 Anm. 21), sonst wäre **auris admota oportuit* zu erwarten.

⁸⁸⁾ Die hier angedeutete Möglichkeit, daß das Verbalabstraktum auf *-to-* einmal die Fähigkeit besessen habe, ein Objekt zu regieren, steht in Widerspruch zu der gängigen Meinung (Wackernagel 1926/28 I: 287), scheint mir aber mit seiner Grundbedeutung, der Bezeichnung des reinen Verbalbegriffs, nicht unvereinbar zu sein.

⁸⁹⁾ Weitere Beispiele bei Bennett (1910/14 I: 169f.), Seiler (1973: 849ff. mit Diskussion).

3.3 Aus dem Vergleich mit der Gerundivkonstruktion wird ein weiteres Charakteristikum der *auc*-Konstruktion deutlich: das *-to*-Verbalabstraktum bezeichnet eine Handlung als an seiner Realisierung angelangt, das Gerundium als noch im Verlauf begriffen. Eines der greifbarsten Beispiele für diese aspektuelle⁹⁰⁾ (nicht temporale) Distinktion bietet das häufig zitierte

(58) *ante conditam condendamve urbem*

aus der Praefatio des Livius. Man hat versucht, *condendamve* als eine nachträgliche Korrektur des Livius aufzufassen, als habe er sich mit seiner Formulierung *conditam* geirrt und sie in *condendam* verbessern wollen⁹¹⁾. Die obige Definition führt vielmehr zu der Interpretation: „vor der Gründung (Faktum) oder dem Gründen (Prozeß) der Stadt“⁹²⁾.

Noch ein weiteres Oppositionspaar soll diese Aspektunterscheidung verdeutlichen: in der Possessivkonstruktion *michi aliquid est* kann ein Gerundium oder ein *-to*-Verbalabstraktum stehen.

(59) *michi persuadendum est*

(60) *michi persuasum est*

In dieser Konfiguration, die Seiler (1973) als „possessor of an act“ charakterisiert hat, impliziert der imperfekte Aspekt in *persuadendum* die Modalität der Notwendigkeit: „ich bin im Besitz der nicht-abgeschlossenen Handlung des Überzeugens = ich muß überzeugen“, während der perfekte Aspekt in *persuasum* den erreichten Zustand bezeichnet: „ich bin im Besitz der abgeschlossenen Handlung des Überzeugens = ich bin überzeugt“.

4. *Infinitiv Futur*

4.1 Der Infinitiv Futur Aktiv erscheint im Lateinischen bis in die klassische Zeit hinein auch als eine indeklinable, genus- und numerusindifferente Form auf *-tūrum* ohne *esse*. Neben den bereits von Gellius I, 7 zitierten Belegen wie u.a.

⁹⁰⁾ Zur Existenz von aspektuellen Oppositionen beim Verbalabstraktum cf. auch Quellat (1969: 191 ff. mit weiterer Literatur).

⁹¹⁾ So etwa Drexler (1962: 440).

⁹²⁾ Eine stilistisch akzeptable Übersetzung scheint mir nicht möglich, weil die im Lateinischen noch greifbaren Aspektunterscheidungen bei den Verbalabstrakta in modernen Sprachen — und so auch im Deutschen — verlorengegangen sind.

Zur historischen Morphosyntax der Verbalabstrakta im Lateinischen 103

- (61) *illi polliciti sese facturum omnia* (Cato Orig. 26, 7 J.)
(62) *hanc sibi rem praesidio sperant futurum* (Cic. Verr. 5, 167)
(63) *credo ego inimicos meos hoc dicturum* (C. Gracch. ORF² p. 184)

lassen sich noch weitere Beispiele aus dem älteren Latein anführen:

- (64) *deieravit* (sc. *Casina*) *occisurum eum quicum cubaret* Plt. Cas. 671
(65) *nupturum te nupta negas* Lucil. Sat. 538
(66) *diffidentia futurum quae imperavisset* Sall. Iug. 100, 4⁹³⁾

Die Formen auf *-tūrum* sind keine Partizipien⁹⁴⁾, sondern, wie schon Gellius richtig bemerkt hat (*futurum . . . non . . . pro particípio positum est, sed verbum est indefinitum, quod Graeci appellant ἀπαρέμφατον*), Infinitive, deren syntaktische Konstruktion dem für Infinitive üblichen Muster folgt (Acl, regiertes Objekt etc.). Allerdings wirft die formale Herleitung dieser Infinitive beträchtliche Probleme auf, die bislang noch nicht befriedigend gelöst sind.

4.2 Nach dem einen der beiden hauptsächlichen Erklärungsversuche, die sich nach einer langen Diskussion in der Forschung herauskristallisiert haben, handelt es sich bei dem Infinitiv Futur auf *-tūrum* um eine Zusammensetzung aus dem *-tu*-Abstraktum auf Dat./Lok. *-tū* und **esom*, einem Infinitiv des verbum substantivum, wie er im Oskisch-Umbrischen (osk. *ezum*, umbr. *erom*) belegt ist. Diese Herleitung hat den Nachteil, die Herkunft einer nur im Lateinischen existierenden Konstruktion mit Hilfe einer Bildung zu erklären, die zwar in den italischen Nachbarsprachen, aber gerade nicht im Lateinischen nachweisbar ist; andererseits jedoch hat sie den Vorzug, daß sie dem infiniten Charakter dieser Bildung und dem Fehlen der Kopula Rechnung trägt. Die andere Erklärung nämlich, nach der der Infinitiv Futur Aktiv eine Verbindung aus dem Partizip Futur Aktiv auf *-tūrus* und dem Infinitiv *esse* darstelle und das Partizip Futur selbst aus dem vollstufigen Stamm des Verbalabstrakts auf *-tu-* und dem Verbaladjektiv-Suffix *-ro-* gebildet sei, vermag nur schwer den Einwand zu entkräften, warum dann nicht schon von Anfang an dieses Verbaladjektiv mit seinem

⁹³⁾ Weitere Belege, die zum Teil durch die Überlieferung entstellt sind, verzeichnen Bulhart (1957), Kühner-Stegmann (1962 I: 59); cf. auch Leumann (1973).

⁹⁴⁾ Formen auf *-tūrus* in partizipialer Funktion außerhalb der periphrastischen Konjugation sind vor dem 1. Jh. v. Chr. nicht sicher nachweisbar (cf. Bennett 1910/14 I: 435, Wackernagel 1926/28 I: 286, Coleman 1971: 222).

Beziehungswort kongruent sei⁹⁵⁾). Denn gerade die vereinzelte Bezeugung in frühen Texten ist ein eindeutiges Indiz dafür, daß es sich bei den unveränderlichen Formen auf *-tūrum* um Reste eines alten Infinitivs handelt, der, als er nicht mehr als solcher erkannt wurde, zunächst durch *esse* zu einem neuen Infinitiv ausgebaut wurde:

- (67) *bona sua me (sc. Phronesium) habiturum omnia esse* Plt. Truc. 400
(68) *omnia ex sententia processurum esse* Valer. Antias (Gellius I,
7, 10)

Die Form auf *-tūrum* in der Konstruktion *-tūrum esse* wurde schließlich — im Zuge der im Lateinischen stark ausgeprägten Tendenz zur Herausbildung eines kongruenten Syntagmas (cf. § 2.5.2) — im letzten Schritt der Entwicklung⁹⁶⁾ zum Verbaladjektiv umgedeutet und Kongruenzbedingungen unterworfen⁹⁷⁾.

4.3 Ein schon vor langer Zeit geäußerter Vorschlag, die Form des Infinitiv Futur Aktiv aus einer Verbindung des Supinums auf *-tūm* mit dem Infinitiv *ire* abzuleiten (*factum ire* durch Kasis zu **factūre*, durch *factūrum* ersetzt)⁹⁸⁾, ist ohne Angabe von Gründen entschieden abgelehnt worden⁹⁹⁾, aber unter syntaktischen und

⁹⁵⁾ Der Versuch van der Heydes (1935/36), einen ursprünglich impersonalen Gebrauch des Verbaladjektivs auf *-tūrus* nachzuweisen, vermag nicht zu überzeugen.

⁹⁶⁾ Abweichend von der hier vorgetragenen Reihenfolge der Entwicklungsstufen *factūrum* → *factūrum esse* → *factūrum, -am, -um esse* wird die Tatsache, daß auch bei den deklinierten Infinitiven des Futurs meistens die Form *esse* fehlt, als Bestätigung dafür angesehen, daß bereits die Formen auf *-tūrum* ohne *esse* in Analogie zu den Partizipien im Infinitiv Perfekt Passiv Deklinierbarkeit erlangt hätten (so etwa Calboli 1962: 130). Die Möglichkeit einer Umdeutung der ursprünglich indeklinablen Infinitive auf *-tūrum* setzt aber als Zwischenstufe den Typus *factūrum esse* voraus, in dem die Infinitivfunktion von *factūrum* auf *esse* übertragen und damit erst die Möglichkeit einer Analogie zum Infinitiv Perfekt Passiv gegeben war.

⁹⁷⁾ Zur Diskussion über die formale Herleitung der Formen auf *-tūro-* vgl. zuletzt Szantyr (1972: 342f.), Leumann (1977: 618f.); zu der dort angegebenen Literatur ist noch hinzuzufügen: Anna Giacalone Ramat (1974: 281ff.). Nach Leumanns (1973, 1977: 618) Meinung „ist das starre *-tūrum* neben flektiertem *-tūrus -a -um* eine Nachahmung des griech. starren Inf.fut. *-σειν* neben flektiertem ptc.fut. *-σωρ*“ — was sich weder beweisen noch widerlegen läßt. Die hier vorgezogene Lösung hält er für „ganz unmöglich“, ohne eine Begründung zu geben.

⁹⁸⁾ Müller (1918).

⁹⁹⁾ „ganz abwegige Kombinationen“ (Szantyr 1972: 342f.). Aus *factum ire* hätte — zumindest nach den aus historischer Zeit bekannten Lautregeln — **factūre* werden müssen, wie aus den tatsächlich bezeugten Formen *nuptuire*, *ereptuire* (Szantyr 1972: 381), *tactuiri* (konjiziert in Plt.Truc. 886) hervorgeht.

Zur historischen Morphosyntax der Verbalabstrakta im Lateinischen 105

semantischen Gesichtspunkt verdient dieser Versuch, in Erwägung gezogen zu werden.

Das im älteren Latein gut bezeugte Syntagma 'Supinum + *ire*' tritt, wie schon antike Grammatiker feststellten, in gewissem Umfang stellvertretend oder als Umschreibung für das Futurum auf¹⁰⁰). Dies geht auch aus Belegstellen hervor, in denen das Supinum auf *-tum* und eine präsentische Form von *ire* im Kontext mit Futurformen steht.

- (69) *quandoquidem ipsus perditum se it, secreto hercle equidem eum adiutabo
neque mea quidem opera umquam hilo minus propere quam potest peribit* Plt. Truc. 559f.

Der Infinitiv Futur Passiv wird aus dem Supinum auf *-tum* und dem Infinitiv Passiv von *ire* gebildet und stimmt in seinem syntaktischen Verhalten mit dem Infinitiv Aktiv auf *-tūrum* überein: die Form auf *-tum* ist unveränderlich und regiert ein direktes Objekt¹⁰¹). Die — im Rahmen der lateinischen Infinitive — ungewöhnliche Bildung *-tum iri* und die Parallelen in den Konstruktionsweisen beider Futurinfinitive könnten dadurch zu erklären sein, daß beide aus dem Verbalabstraktum auf *-tu-* und dem Infinitiv des Verbums für „gehen“ entstanden sind, wobei Form und Herkunft des aktiven Infinitivs noch zu klären wären, die wahrscheinlich erst spätere Bildung des passiven Infinitivs aber dem üblichen Muster folgt.

Nach Forssman (1974) und Watkins (1975) manifestieren Junkturen aus einem Verbalabstraktum (im Akkusativ) und einem intransitiven Verbum der Bewegung („gehen“, „kommen“), einem transitiven Verbum der Bewegung („bringen“, „führen“) oder einem transitiven Verbum des Gebens oder Nehmens in syntaktischer und semantischer, teilweise auch morphologischer Hinsicht einen bereits im Indogermanischen gut ausgeprägten Typus. Aus dem Lateinischen werden als Vertreter dieser Konstruktion *sup-*

¹⁰⁰) Kühner-Stegmann (1962 I: 722f.), Bennett (1910/14 I: 454f.), Szantyr (1972: 381), Lindsay (1907: 77).

¹⁰¹) Die vermeintlich „persönliche“ (Leumann 1977: 354) Konstruktion *contumelia mihi factum itur* Cato Orig. 54 J. ist, wie schon Gellius X, 14 gezeigt hat, die ungebräuchlichere (remotius), durch Vertauschung der Kasus (*casu immutato*) entstandene verborum figura für *contumeliam factum itur* (cf. auch Szantyr 1972: 381).

*petias ire*¹⁰²), *exsequias ire*, *inficias ire* und *venum ire/dare* angeführt; über *pessum ire/dare* und *nuptum ire/dare* lässt sich die Verbindung herstellen zu dem Supinum auf *-tum*, das nach eben den Verben gebraucht wird, die als Bestandteil der Junktur indogermanischen Ursprungs definiert werden¹⁰³). In Futurinfinitiven des Typs *factūrum* könnte also eine bis in das Indogermanische zurückreichende Verbindung aus einem Verbalabstraktum auf *-tu-* und einem Verb des Gehens verborgen sein, die in historischer Zeit durch eine (neue?) Infinitivbildung umgestaltet wurde, aber in den gut belegten Konstruktionen des Typs *factum ire*, die gleichfalls futurische Bedeutung haben, fortgesetzt wird¹⁰⁴).

5. *Supinum*

5.1 Als Supinum bezeichnet man in Funktion eines Infinitivs auftretende Kasusformen des tempus- und diathesenindifferenten Verbalabstraktums auf *-tu-*. Im älteren Latein kommen drei Kasus in den ihnen eigentümlichen Funktionen vor: der Dativ zur Bezeichnung der finalen Ergänzung (70), der Akkusativ zur Bezeichnung des direkten Objekts (71) und — besonders nach Verben der Bewegung — der Gerichtetheit einer Handlung (72) und der Ablativ (ohne Präposition) zur Bezeichnung des lokalen Ausgangspunktes (73) und des Objekts (in Abhängigkeit von *opus est* etc.) (74). Die Unterscheidung zwischen dativischen und ablativischen Supina ist nicht immer eindeutig zu treffen, da die *u*-Stämme im Dativ neben der Form auf *-ui* (< *-*u-ei*) auch eine mit dem Ablativ (-*ū* < *-*ud*) übereinstimmende auf *-ū* (< *-*ou-i*) hatten¹⁰⁵).

(70.1) *granatui videto uti satis viciae seras* Cato Agr. 60 „für die Körnerernte“

¹⁰²) Cf. auch, in materieller Übereinstimmung mit den aufgezeigten Junkturen, aber von Forssman und Watkins nicht erwähnt, *supperrias ferre* Plt.Ep. 659, Plt.Mil. 1054, Plt.Rud. 624 etc.

¹⁰³) „Im Altlatein steht es (das erste Supinum) nach den Verben des Gehens (*eo*, *venio* . . .); dann nach trans. Verben der Bewegung wie *veho*, *duco*, *fero* . . ., ferner nach sog. ‘kondensierten’ Bewegungsverben wie *do*, *mitto*, *colloco* . . .“ (Scantyr 1972: 381).

¹⁰⁴) Die offenkundigen typologischen Parallelen zu Futurumschreibungen in neuindogermanischen Sprachen (engl. *going to do*, frz. *aller faire*, span. *ir a hacer*) sind bereits in der zitierten Literatur erwähnt und werden hier nicht weiter diskutiert.

¹⁰⁵) Die beiden Dativendungen (hysterodynamisch) *-*u-ei*: (proterodynamisch) *-*ou-i* haben die gleiche Struktur wie die Genitivendungen -*u-os* (*senatuos*), *-*ues* (*senauis*): *-*ou-s* (*senatus*) (gegen Leumann 1977: 442f.).

Zur historischen Morphosyntax der Verbalabstrakta im Lateinischen 107

- (70.2) *satui semen . . . mutuum dederit nemini* Cato Agr. 5,3 „Samen für das Säen“
(70.3) *istaec lepida sunt memoratui* Plt. Bacch. 62 „fein für das Erwähnen“
(70.4) *estne hoc miserum memoratu* Plt. Cist. 299 „erbärmlich für das Erwähnen“
(70.5) *qui est amor cultu optumus* Plt. Mil. 101 „am besten für das Pflegen“
(71.1) *hic homo pugilatum incipit* Plt. Capt. 793
(71.2) *opsonatum pergam* Plt. Mil. 749
(72.1) *cum patrem adeas postulatum* Plt. Bacch. 442
(72.2) *iube ire accubitum* Plt. Men. 225
(72.3) *filiam ut nuptum darem* Plt. Aul. 384
(72.4) *qui essum neque vocantur neque vocant* Plt. Men. 458
(72.5) *roga emptum* Plt. Capt. 179
(73.1) *opsonatu redeo* Plt. Men. 288
(73.2) *cubitum surgat* Cato Agr. 5,5
(74) *ita dictu opus est* Ter. H. T. 941

5.2 Wie bei den infinitivartigen Bildungen auf Dat. -*tave*, Akk. -*tum*, Gen./Abl. -*tos* im Vedischen ist auch bei den Supina im Lateinischen im Einzelfall schwierig zu entscheiden, ob eine Kasusform eines Verbalabstrakts, also eine Nominalform, oder eine mit Hilfe eines erstarrten Suffixes gebildete Verbalform vorliegt¹⁰⁶⁾: zu Formen wie *frustratui* Plt. Men. 695, *depeculatui* Plt. Epid. 520 u.ä. gibt es kein nominales Paradigma, während etwa in

- (75) *at tibi tanto sumptui esse mihi molestumst* Plt. Mil. 672
(76) *an paenitet te quanto hic fuerit usui* Plt. Pseud. 305

allein schon die Verwendung einer adjektivischen Ergänzung die nominale Natur der Supina *sumptui*, *usui* deutlich macht. Besonders augenfällig wird der ambivalente Charakter der unter dem Terminus „Supinum“ zusammengefaßten Bildungen bei einer Betrachtung ihrer syntaktischen Konstruktionsmöglichkeiten: während die Supina auf -*tuī* und -*tū* nie eine nominale Ergänzung (weder durch verbale Rektion im Akkusativ noch durch nominale Rektion im Genitiv) bei sich haben, kann das Supinum auf -*tum* wie ein finites

¹⁰⁶⁾ Cf. Ernout (1946: 215).

Verbum konstruiert werden und ein direktes (77) oder ein indirektes Objekt (78), einen AcI (79) oder einen Nebensatz (80) regieren:

- (77.1) *venit quaeritatum geminum germanum suom* Plt. Men. 70f.
(77.2) *te ex iure manum consertum voco*¹⁰⁷⁾
(77.3) *eam veni quaesitum* Plt. Mil. 442
(77.4) *it petitum gratiam* Plt. Aul. 247
(77.5) *mater pompam me spectatum duxit* Plt. Cist. 90
(77.6) *amicos iit salutatum* Plt. Bacch. 347
(78) *amanti ire opitulatum* Plt. Mil. 621
(79) *idque ad vos venio nuntiatum . . . paratum me esse* Ter. Phorm. 906
(80) *ut legati mitterentur . . . postulatum ut . . .* Liv. 5, 36, 8

Andererseits bilden jedoch Supina auf *-tūi* ein Syntagma, in dem der Agens der Handlung im gleichen Kasus wie das die Verbalhandlung bezeichnende Supinum, nämlich im Dativ, steht:

- (81.1) *me tibi habes despiciatui* Plt. Men. 693
(81.2) *me sibi habento scurrae ludificatui* Plt. Poen. 1281
(81.3) *qui . . . suis amicis usui est* Plt. Mil. 724

Diese Konstruktionen bieten eine Parallele zu dem vedischen Typ *indrāya pātave* (cf. § 6.1) und dem griechischen Dativ beim Infinitiv (§ 6.2) und liefern ein weiteres Indiz für die Altertümlichkeit der dativischen Syntagmen im Lateinischen (§ 6.4).

Im Gegensatz zu dem Gerundium und dem Verbalabstraktum auf *-to-* bildet jedoch das Supinum niemals eine kongruente Konstruktion mit seinem Objekt: *filiam nuptum dare* hat sich zu keiner Zeit zu **filiam nuptam dare* entwickelt. Für diese Bewahrung einer im Vergleich mit den verschiedenen kongruenten Syntagmen altertümlichen Konstruktionsweise können rein formale Gründe ausschlaggebend gewesen sein: *u*-stämmige Adjektive wurden im Lateinischen bereits frühzeitig eliminiert¹⁰⁸⁾, so daß für eine etwaige Umformung des Supinums auf *-tum* in eine deklinierbare, Kongruenzbedingungen berücksichtigende Adjektivform kein Vorbild

¹⁰⁷⁾ Eine an verschiedenen Stellen (Cic. Mur. 12, 16, Cic. de orat. 1, 10, 41, Varro LL VI, 64) belegte alte juristische Formel: „ich rufe dich auf Grund des Gesetzes, gemeinsam Hand aufzulegen“.

¹⁰⁸⁾ Ererbte *u*-stämmige Adjektive wurden im Lateinischen durch verschiedene Suffixe umgestaltet, so durch *-i-* (Typ *levis*) oder *-to-* (*argutus*), cf. Solta (1976).

Zur historischen Morphosyntax der Verbalabstrakta im Lateinischen 109

gegeben war. Auch mag die mangelnde Produktivität und Gebrauchshäufigkeit dafür verantwortlich gewesen sein, daß Fügungen aus einem Supinum und einem regierten Objekt der Tendenz zur Herausbildung kongruenter Syntagmen entgangen sind.

Anhand von identischen syntaktischen Kontexten läßt sich zeigen, daß zwischen dem Supinum und dem *-to*-Abstraktum — wie zwischen dem Gerundium und dem *-to*-Abstraktum (cf. § 3.3) — aspektuelle Unterschiede bestehen. In

- (82.1) *quod opus facto, facito* Plt. Merc. 565
- (82.2) *non factus opus* Plt. Poen. 319
- (81.1) *tu me tibi habes despiciui*
- (83.2) *vir me habet despicatam* Plt. Cas. 189

sind die Verbalabstrakta auf *-to*- und *-tu-* nicht „bedeutungsmäßig völlig identisch“¹⁰⁹), sondern bringen verschiedene Aspekte zum Ausdruck: das Verbalabstraktum auf *-to-* bezeichnet die Handlung objektiv als Tatsache, als erreichten Zustand, das Verbalabstraktum auf *-tu-* subjektiv als Prozeß mit der Möglichkeit oder Fähigkeit zur Realisierung¹¹⁰): *me tibi habes despiciui* bedeutet „du hast mich für dich zum Verachten (damit du mich verachten kannst)“, während *me habet despicatam* bedeutet „er hält mich im Zustand der Verachtung, behandelt mich (dauernd) mit Verachtung“¹¹¹). Die Klärung der Frage, ob diese Unterscheidung im Laufe der lateinischen Sprachgeschichte verloren ging oder nur durch die Textüberlieferung verwischt wurde¹¹²), muß jedoch weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben.

6. Kasuskongruente Konstruktionen in anderen idg. Sprachen

Kasuskongruente Konstruktionen aus einem Infinitiv und einer syntaktisch dem Infinitiv zugehörigen Ergänzung sind in einer Reihe von indogermanischen Sprachen vertreten. Im folgenden sollen die Verhältnisse im Vedischen, Griechischen und Gotischen näher beschrieben werden.

6.1 Das Vedicische verfügt bekanntlich über die im Vergleich mit den übrigen indogermanischen Sprachen größte Vielfalt an Infini-

¹⁰⁹) Bernert (1943: 2).

¹¹⁰) Benveniste (1948: 96ff.), cf. auch Vendryes (1956: 335f.).

¹¹¹) Happ (1967: 98).

¹¹²) Vendryes (1956) macht darauf aufmerksam, daß nicht nur in (82.2) die Überlieferung zwischen *factu/facto* schwankt, sondern auch in Plt.Cist.

111 (zwischen *promptu/prompto*), und sich für andere Textstellen (wie Plt. Rud. 398) die Frage nach einer Korrektur der Überlieferung stellt.

tiven oder vorsichtiger: an obliquen Kasus (Akkusativ, Dativ, Genitiv, Ablativ) von Verbalabstrakta und mit isolierten Suffixen verschiedenartiger Bildung versehenen Formen, die sich nach morphologischen, funktionalen, syntaktischen oder komparatistischen Kriterien als Infinitive interpretieren lassen. Dieser Vorbehalt ist notwendig, denn wenn die als Infinitive in Frage kommenden Bildungen nicht auf Grund formaler Mittel — wie fehlende Zugehörigkeit zu einem produktiven Derivationstypus, Anfügung von Partikeln oder Unterschied in der Akzentuierung oder des Ablauts — als Infinitive erkennbar sind oder in spezifischen syntaktischen Kontexten — mit *kṛ-* oder *dhā-*, als Prädikat mit der Negation — auftreten, ist es oft schwierig oder gar unmöglich, sie zweifelsfrei in Infinitive und Kasusformen von Verbalabstrakta aufzuteilen und einer der beiden Kategorien Verbum oder Nomen zuzuweisen. Die genannten Kriterien erweisen sich nämlich für eine eindeutige Abgrenzung als unzulänglich: das morphologische, weil die Defektivität des Flexionsparadigmas auch durch Zufälle der Überlieferung bedingt sein kann, das funktionale, weil nominale Dative die gleiche — finale oder konsekutive — Funktion ausüben können wie Infinitive, und schließlich auch das syntaktische Kriterium der Rektion, erstens, weil die als Infinitive in Frage kommenden Formen teils keine Ergänzung bei sich haben, teils aber sowohl verbale wie nominale Rektion aufweisen, zweitens, weil — wie aus der Vergleichung mit anderen indogermanischen Sprachen hervorgeht — auch Verbalabstrakta, die nicht als Infinitive interpretiert werden können, verbale Rektion zeigen. Die Unsicherheit, die somit hinsichtlich der Klassifikation der vedischen Verbalabstrakta verbleibt, könnte zwar dadurch hervorgerufen sein, daß die bislang für die Untersuchung zugrunde gelegten Kriterien nicht ausreichend sind, liegt aber doch wohl eher in der Sache begründet: das Vедische befindet sich in der Herausbildung von Infinitiven noch in einem Übergangsstadium; eine eindeutige Abgrenzung der Infinitive von Nominalkasus von Verbalabstrakta ist noch nicht durchgeführt. Der im folgenden verwendete Terminus „Infinitiv“ ist also nur eine verkürzte Ausdrucksweise für „Kasusform eines Verbalabstraktums in infinitivartiger Funktion“.

Im Vедischen kommen Infinitive, die eine Ergänzung bei sich haben, in drei verschiedenen Konstruktionsweisen vor¹¹³⁾:

¹¹³⁾ Für eine ausführliche Diskussion verweise ich auf die Untersuchungen von Sgall (1958), der die meisten Beispiele und Übersetzungen entnommen sind, und Renou (1954).

Zur historischen Morphosyntax der Verbalabstrakta im Lateinischen 111

(i) der Infinitiv regiert ein Objekt im Akkusativ

Infinitiv im Dativ

(84.1) *súryam drśé* RV 10.57,4 „um die Sonne zu sehen“

(84.2) *máhi kárma kártave* RV 2.22,1 „um das große Werk zu tun“

(84.3) *pítaye mádhu* RV 7.59,5 „um Süßes zu trinken“

(84.4) *citráñp dāváne* RV 8.46,27 „um Wunderbares zu schenken“

(84.5) *niráje gáh* RV 3.30,10 „um die Rinder herauszutreiben“

Infinitiv im Akkusativ

(85.1) *índram pratíram emy dyuh* RV 8.48,10 „das Leben zu verlängern“

(85.2) *etávad bhúyo vā dátum* RV 5.79,10 „so viel oder noch mehr zu schenken“

Infinitiv im Ablativ

(86) *yuyóta no anapatyáni gántoh* RV 3.54,18 „bewahret uns davor, in Kinderlosigkeit zu geraten“

(ii) der Infinitiv hat eine Ergänzung im gleichen Kasus, die logische Objekt (87, 89, 91) oder Subjekt (88, 90) der durch den Infinitiv ausgedrückten Handlung ist

Infinitiv im Dativ

(87.1) *vṛtráya hántave* RV 10.116,1 „um den Vṛtra zu erschlagen“

(87.2) *dāváne mahé citráya rādhase* RV 1.139,6 „um eine große, wunderbare Gabe zu schenken“

(87.3) *indriyáya dháyase* RV 9.70,5 „um Indras Macht zu erhalten“

(88.1) *indráya pátave* RV 9.11,8 „damit Indra trinke“

(88.2) *tokáya jīváse* RV 8.67,12 „damit unsere Nachkommenschaft lebe“

(88.3) *drśé viśváya súryam* RV 1.50,1 „damit die ganze Welt den Sonnengott sehe“

Infinitiv im Ablativ

(89) *purá jatrúbhya átýdaḥ* RV 8.1,12 „bevor (das Geschoß) die Schulterknochen durchbohrt“

- (90) *īndrasya vājrād abibhet abhiśnāthah* RV 10.138,5 „sie fürchtete, daß Indras Keule sie trafe“

Infinitiv im Genitiv

- (91) *īśe rāyāḥ dātoḥ* RV 7.4,6 „er vermag einen Schatz zu geben“¹¹⁴⁾

- (iii) der Infinitiv hat eine Ergänzung im Genitiv, die logisches Objekt (92) oder Subjekt (93, 94) der durch den Infinitiv ausgedrückten Handlung ist

Infinitiv im Dativ

- (92.1) *pītāye sómasya* RV 1.16,3 „um Soma zu trinken“

- (92.2) *dāvāne vásūnām* RV 9.93,4 „um Schätze zu schenken“

- (92.3) *bhuje asya vārpasah* RV 5.48,4 „um seine Erscheinung zu genießen“

- (93.1) *śáśvatām bhuje* RV 8.20,13 „damit alle genießen“

- (93.2) *ábhūd agníḥ samídhe mānuṣānām* RV 7.77,1 „damit die Menschen entzünden“

Infinitiv im Ablativ

- (94) *trddhvam no nijúro vṛkásya* RV 2.29,6 „behüte uns davor, daß der Wolf uns verschlingt“

Die Beispielsammlung macht deutlich, daß Infinitive, unabhängig von dem Kasus, in dem sie stehen, mit ihrer Ergänzung, die logisches Subjekt oder Objekt sein kann, eine verbale, nominale oder kasuskongruente Konstruktion bilden. In der verbalen Konstruktion zeigt der Infinitiv die gleiche Rektion wie eine finite Form des entsprechenden Verbums, in der nominalen Konstruktion ist von dem Infinitiv ein (subjektiver oder objektiver) Genitiv abhängig; beide Konstruktionen ergeben sich, wie oben angedeutet, aus der ambivalenten Natur der Infinitive. Besondere Beachtung verdienen daher nur die kasuskongruenten Konstruktionen, unter denen die im Dativ eine zentrale Stellung einnehmen.

Nach Sgall (1958) sind Konstruktionen des Infinitivs mit Dativ aus einer Verbindung von zwei nominalen Dativien entstanden, in der der Dativ des Verbalabstrakts nur einen erklärenden Zusatz zu dem Dativ des Konkretums darstellte. Als dann die Dative (und andere Kasus) der Verbalabstrakta allmählich zu Infinitiven wurden,

¹¹⁴⁾ Dieser Beleg ist zweideutig: *rāyāḥ* kann auch — mit Vendryes (1910/14: 247) als adnominaler Objektgenitiv zu *dātoḥ* aufgefaßt werden.

Zur historischen Morphosyntax der Verbalabstrakta im Lateinischen 113

sei die Beziehung zwischen den ursprünglich nur in der Form koordinierten Glieder fester geworden und eine semantische Differenzierung der beiden Glieder in eine Verbalform und ein Konkretum als deren nähere Bestimmung eingetreten. Schließlich habe der Infinitiv als Verbalform seinen Patiens in derselben Form ausgedrückt, in der er bei den finiten Verbalformen ausgedrückt wird, und die Konstruktion des Infinitivs mit Dativ sei so mit der Verbindung des Infinitivs mit einem Objektsakkusativ synonym geworden. Eine Bestätigung für diese Entwicklung sei in der Tatsache zu sehen, daß ältere Infinitivbildung wie die Wurzelinfinitive vorwiegend in Konstruktionen des verbalen Typs vorkämen, weil sie die Entwicklung von Nominal- zu Verbalformen schon vor der Zeit des Rigveda durchgemacht hätten, während die jüngeren Infinitive auf *-tave* und *-tavái*, die in den altägyptischen Verbindungen mit einem koordinierten Dativ häufig seien, erst am Anfang dieser Entwicklung stünden.

Dieser Erklärungsversuch wird durch Sgalls eigene Untersuchungsergebnisse widerlegt, denen zufolge sich weder eine chronologische oder grammatische¹¹⁵⁾ noch eine quantitative¹¹⁶⁾ Differenzierung der Konstruktionsweisen des Infinitivs durchführen lässt. Die Erklärung für die Entstehung kasuskongruenter Konstruktionen mit einem Infinitiv muß daher in einer anderen Richtung gesucht werden.

Nach Renou (1954) ist die Attraktion des benachbarten Substantivs das typische Kennzeichen der syntaktischen Konstruktion des Infinitivs. Dieses Prinzip geht so weit, daß nicht nur Ergänzungen, die semantisch mit dem Infinitiv verknüpft sind, sondern auch andere Satzteile in den Kasus des Infinitivs attrahiert werden:

Attraktion eines Akkusativs (Angabe des Ziels)

- (95) *pār̥dyā gántave* RV 1.46,7 „um an das andere Ufer zu gelangen“

Attraktion eines Genitivs (Agens des Gerundivums)

- (96) *ilényo mahó árbhāya jīváse* RV 1.146,5 „der von groß und klein anzurufen ist damit sie leben“

¹¹⁵⁾ „Die Konstruktion mit dem Patiens im Dativ ist in allen chronologischen Schichten des Rigveda und wohl auch bei allen Bildungstypen der dativischen Infinitive vorhanden.“ Sgall (1958: 203).

¹¹⁶⁾ „So kommen z.B. schon in der ältesten Schicht des RV die Infinitive auf *-tave* verhältnismäßig oft mit Akkusativobjekten vor.“ Sgall (1958: 239).

Attraktion einer adverbialen Bestimmung

- (97) *trādhvam̄ kartād avapádo* RV 2.29,6 „behütet uns vor dem Fallen in die Grube“

Attraktion eines Adverbs

- (98) *dīrghāya cāksase* RV 1.7,3 „um (sie) von weitem zu sehen“

Attraktion eines Nominativs

- (99) *prathamāya dhāyase* RV 2.17,2 „um sich als erster zu erhalten“

Das entscheidende Kriterium für die Entstehung kasuskongruenter Infinitivkonstruktionen ist die „tendance à isoler l'infinitif avec son appartenance syntactique“ (Renou). Diese in der funktionellen Autonomie begründete Isolierung der Infinitivkonstruktion begünstigte die Entstehung der Kasuskongruenz, durch die syntaktische Relationen innerhalb der Infinitivkonstruktionen verdeckt werden. Ein schlagendes Beispiel bietet die Verbindung

- (100) *vṛtrāya hántave vavrvámsam* RV 9.61,22 „um den Vṛtra zu erschlagen, der . . . eingeschlossen hatte“

in der das Objekt des Infinitivs im gleichen Kasus wie der Infinitiv, nämlich im Dativ, steht, das darauf bezogene Attribut aber in dem syntaktisch zu erwartenden Kasus, nämlich im Akkusativ.

6.2 Im Griechischen zeigen Verbalabstrakta im allgemeinen nominale Rektion mit Subjekts- und Objektgenitiv, verbale Rektion ist in der gesamten Überlieferungsgeschichte nur in rudimentären Resten — und hauptsächlich bei *nomina agentis* — nachweisbar¹¹⁷). Die als Infinitive an das Verbalsystem angeschlossenen und formal eindeutig als solche erkennbaren Formen von Verbalabstrakta¹¹⁸) zeigen auch in früher Zeit, in der ihre Differenzierung nach verbalen Kategorien noch nicht stark ausgeprägt ist, immer verbale Rektion: das Objekt des Infinitivs eines transitiven Ver-

¹¹⁷⁾ Schwyzer-Debrunner (1959: 355 mit Literatur, 384).

¹¹⁸⁾ Die formale Herleitung der griechischen Infinitivendungen ist noch nicht restlos geklärt. Gesichert scheint zu sein, daß *-ai* in *-vai*, *-σαι*, *-μεναι* etc. keine (zumindest keine direkt bezeugte) Dativendung ist (Aalto 1953: 11ff., Beekes 1973), sondern eher eine Partikel (Meillet 1931, Benveniste 1935b: 130, anders Haudry 1975: 134), und daß die Bildungen auf *-μεν*, *-(σ)εν* durch ein Kasusmorphem nicht markierte Formen, also 'cas indéfinis' (nicht 'endungslose Lokative' nach herkömmlicher Auffassung: Benveniste 1935b: 95f., cf. auch Haudry 1975), von Abstrakta auf *-men*, *-s-en* (nicht *-wen*: Cowgill 1964) sind.

bums steht im Akkusativ. Das Subjekt eines Infinitivs, falls es nicht implizit in dem des regierenden Satzes enthalten ist oder falls es überhaupt bezeichnet wird, steht in der Regel¹¹⁹⁾ gleichfalls im Akkusativ. Die Auswahl von Kasusformen und Bildungstypen der Verbalabstrakta und ihre Verwendung in syntaktischen Konstruktionen erscheinen somit im Griechischen klarer gegliedert und enger abgegrenzt als in anderen indogermanischen Sprachen, so daß die grundsprachliche Vielfalt an formalen und syntaktischen Konstruktionsmöglichkeiten im Griechischen nur noch in vereinzelten Spuren¹²⁰⁾ nachweisbar ist. Eine dieser Spuren ist für den vorliegenden Zusammenhang relevant: das Subjekt eines Infinitivs steht gelegentlich statt im Akkusativ im Dativ¹²¹⁾.

- (101) *τὸν νῦν οὐκ ἔτλητε . . . σαῶσαι, ἢ τ' ἀλόχῳ λθέειν* Ω 35–36 „für seine Frau zu sehen = damit seine Frau ihn sähe“
- (102) *σῆμα τέ μοι χεῦαι . . . , καὶ ἐσσομένουσι πυθέσθαι* λ 75–76 „für die Zukünftigen zu erfahren = damit die Zukünftigen erfahren“

Entsprechend der überwiegenden Geltung des Infinitivs¹²²⁾ hat die Verbindung ‘Nomen im Dativ + Infinitiv’ als Ganzes final-konsekutive Bedeutung und bildet, wenn sich auch die Formen der griechischen Infinitive nicht eindeutig auf dativische Kasusformen zurückführen lassen, ein zumindest im semantischen Gehalt übereinstimmendes Syntagma.

6.3 Das Gotische besitzt nur eine einzige Form des Infinitivs, die, historisch gesehen, auf den erstarrten Akkusativ Singular eines

¹¹⁹⁾ Nur in sehr seltenen Fällen steht bei dem Infinitiv ein subjektiver Genitiv, cf. Kühner-Gerth (1898 II: 37), Schwyzer-Debrunner (1959: 369).

¹²⁰⁾ In myk. *teretewe* An 607 (*doqeja doera eqetai eeto teretewe* „Les gardiennes esclaves ont été envoyées aux inspecteurs pour surveiller“) hat Deroy (1965) den Dativ eines Verbalabstrakts auf *-tu-* (Ausgang *-teFεi* = ved. *-tave*) in Funktion eines Infinitivs erkannt. Zu homerischen Beispielen für *-tu-* Abstrakta in infinitivartiger Verbwendung cf. Benveniste 1935b: 71f., 1948: 65ff.).

¹²¹⁾ Belege wie (*σωῆπτρον*) *Αγαμέμνονι λείπε φορῆναι* B 107, *μήδεα . . . δώῃ κνσιν . . . δάσσασθαι* σ 87, in denen der Dativ der Person eine doppelte Funktion ausübt (indirektes Objekt zum Hauptverb und Subjekt des Infinitivs) wurden nicht berücksichtigt.

¹²²⁾ „Die griechischen Infinitive zeigen, auch soweit sie formell Lokative sind, überwiegend dativische, genauer final-konsekutive Bedeutung.“ (Schwyzer-Debrunner 1959: 358). „Un des emplois le plus anciennes de l’infinitif consiste à compléter le verbe principal en exprimant soit la conséquence, soit le but.“ (Chantraine 1963: 301). Cf. auch Haudry (1975).

neutralen Verbalabstrakts auf -o-no- zurückgeht. Eine ganze Reihe von Problemen, die mit der Verwendung des Infinitivs im Gotischen in Zusammenhang stehen, sind noch nicht genügend erforscht, so etwa die Frage der Verteilung von Infinitiv und Verbalabstraktum (*haihait izai giban matjan* Mk 5.43 gegenüber *anabaud izai giban mat* Lk 8.55)¹²³) oder Infinitiv und Nebensatz (*urrann ... anameljan* Lk 2.5 gegenüber *iddjedun ... ei melidai weseina* Lk 2.3), Funktion und Verteilung der Partikel *du* (final *du saian* Mk 4.3, aber ohne Funktion beim Infinitiv als Subjekt *haþar ist azetizo du qipan ... an qipan* Mk 2.9)¹²⁴) und schließlich auch die Frage nach dem Ausmaß des Einflusses der griechischen Vorlage auf die gotische Übersetzung. Es könnte nämlich sehr wohl sein, daß eine eigenständige Untersuchung, die auf die Suche nach Übereinstimmung mit dem Griechischen verzichtet, ein ganz anderes Bild der gotischen Syntax vermittelte als es die Handbücher bislang tun. Ein eindrucksvolles Beispiel für den Erfolg, zu dem solche Untersuchungen führen könnten, hat Anna Giacalone Ramat (1971) gegeben, indem sie die Unabhängigkeit und den Variationsreichtum des gotischen Übersetzers aufzeigte. Die folgenden Bemerkungen über Infinitivkonstruktionen im Gotischen stehen also unter dem Vorbehalt ihrer möglichen Revision durch neue Forschungsergebnisse und greifen nur einige, für den vorliegenden Zusammenhang relevante Aspekte heraus.

Das Objekt des Infinitivs eines transitiven Verbums steht gewöhnlich im Akkusativ:

- (103.1) *usfulnodedun dagos du bimaitan ina* Lk 2.21
- (103.2) *insandida ina haldan sweina* Lk 15.15
- (103.3) *gagrefts ... gameljan allana midjungard* Lk 2.1
- (103.4) *waldufni du hailjan sauhtins* Mk 3.15

aber auch im Dativ:

- (104) *urran saiands du saian fraiwa seinamma ḫxiλθεν ὁ σπείρων τοῦ σπεῖραι τὸν σπόρον ἔαντον* Lk 8.5¹²⁵)

¹²³) Cf. ferner *sunus mans ni qam at andbaitjam, ak andbaitjan*, *ak andbaitjan* Mk 10.45; *usfulnodedun dagos hraineinais ize* Lk 2.22 gegenüber *usfulnodedun dagos du bimaitan ina* Lk 2.21.

¹²⁴) Cf. ferner *insandida ins merjan* Lk 9.2 gegenüber *insandida mik du ganasjan* Lk 4.18.

¹²⁵) In *usbauhtedun ... þana akr ... du usfilhan ana gastim ṣigðasav ... τὸν ἀγρὸν ... εἰς ταφὴν τοῖς ξένοις* Mt 27.7 ist, wie Durante (1974) gezeigt hat, der Dativ *gastim* durch die Präposition *ana* bedingt: „compraron il campo per sepellire in relazione a stranieri“.

Zur historischen Morphosyntax der Verbalabstrakta im Lateinischen 117

wozu das Objekt eines Verbalabstrakta im Dativ eine Parallelie bietet

- (105.1) *du ni waihtai daug, niba uswalteinai þaim hausjondam eīs oððēn χρήσιμον, ἐπὶ καταστροφῇ τῶν ἀκονόντων 2. Tim. 2. 14¹²⁶⁾*
(105.2) *liuhāþ du andhuleinai þiudom φῶς εἰς ἀποκάλυψιν ἐθνῶν Lk 2. 32*

Das Subjekt eines Infinitivs steht, wenn man von den nach bestimmten Verben üblichen AcI-Konstruktionen absieht¹²⁷⁾, im Dativ¹²⁸⁾:

- (106.1) *usfullodedun dagos du bairan izai ἐπλήσθησαν αἱ ἡμέραι τοῦ τεκεῖν αὐτήν Lk 2. 6*
(106.2) *atsaihviþ armaion izwara ni taujan in andwairþja manne du saiwan im προσέχετε τὴν ἐλεημοσύνην ὑμῶν μὴ ποιεῖν ἔμπροσθεν τῶν ἀνθρώπων πρὸς τὸ θεαθῆναι αὐτοῖς Mt 6. 1*
(106.3) *weitwodjandans du gaggan izwis μαρτυρόμενοι εἰς τὸ περιπατῆσαι ὑμᾶς Th 2. 12*
(106.4) *þanzei guþ gaskop du andnimani . . . galaubjandam ἀ δ ὁ θεός ἔκπισεν εἰς μετάληψιν . . . τοῖς πιστοῖς T 4. 3¹²⁹⁾*
(106.5) *azitizo ist ulbandau . . . galeiþan εὑκοπώτερόν ἐστιν κάμηλον εἰσελθεῖν Mk 10. 25¹³⁰⁾*

Besonders ausgeprägt ist diese Verwendung des Dativs als Subjekt eines Infinitivs in Verbindung mit *warþ* „es geschah, ereignete sich“:

- (107.1) *warþ gaswiltan þamma unledin ἐγένετο ἀποθανεῖν τὸν πτωχόν Lk 16. 22*
(107.2) *warþ gaggan imma ἐγένετο διαπορεύεσθαι αὐτόν Lk 6. 1*
(107.3) *warþ galeiþan imma ἐγένετο εἰσελθεῖν αὐτόν Lk 6. 6¹³¹⁾*

¹²⁶⁾ Cf. Schulze (1934: 567).

¹²⁷⁾ Cf. Streitberg (1910: 211f.).

¹²⁸⁾ Cf. Durante (1974: 21ff.).

¹²⁹⁾ Weitere Beispiele, in denen ein Dativobjekt im regierenden Satz implizit auch Subjekt des Infinitivs ist, bei Durante (1974: 25f.).

¹³⁰⁾ Dieser Beleg wurde von Durante, der sich auf Konstruktionen des Infinitivs mit *du* beschränkt hatte, nicht berücksichtigt.

¹³¹⁾ *warþ AFSLAUP NANALLANS* ἐγένετο θάμβος ἐπὶ πάντας Lk 4.36 wird meist in *afslauþnan* (ana) *allans* verbessert; dagegen schlägt Bammesberger (1978: 52 Anm. 5) nach einer Analyse defekter Schreibungen in der Überlieferung des Gotischen eine Auflösung in *afslauþn an(a) allans* (mit einem postverbal zu *afslauþnan* gebildeten Substantiv *afslauþn**) vor. Die Annahme eines Subjektsakkusativs (**warþ afslauþnan allans*) bleibt außer Betracht.

In diesen Wendungen ist weder der Dativ (*þamma unledin, imma*) auf *warþ* zu beziehen (etwa in dem Sinne: „es ward ihm, es geschah ihm“) oder historisch aus einer solchen Beziehung herzuleiten¹³²⁾, noch bildet der Infinitiv das Subjekt des Satzes¹³³⁾, sondern Infinitiv und Dativ bilden eine syntaktische Einheit. Dies geht aus einem Beleg hervor, in dem das Syntagma ‘Infinitiv + Agens im Dativ’ nach *warþ* asyndetisch durch einen Hauptsatz substituiert ist:

- (108) *warþ . . . usluknoda himins ἐγένετο . . . ἀρεωχθῆναι τὸν οὐρανόν*
Lk 3,21

6.4 Es hat sich gezeigt, daß die drei Konstruktionsweisen (verbal, nominal, kongruent), die wir in der Entwicklungsgeschichte des den Infinitiv ersetzenden Gerundiums im Lateinischen angenommen haben, durch Entsprechungen in anderen indogermanischen Sprachen gut abgesichert werden können. Verbale Konstruktion der Infinitive und der in Funktion von Infinitiven verwendeten Verbalabstrakta dominiert in allen indogermanischen Sprachen, in denen diese Kategorie vertreten ist; daneben gibt es mehr oder minder stark ausgeprägte Spuren nominaler Konstruktion, wie sie in lat. (15) *operis faciendo*, (17) *lucis tuendi*, ved. (92.1) *pítáye sómasya*, (92.2) *dāváne vásūnām*, gr. *τούτων τοῦ λέγειν*¹³⁴⁾ vorliegt. Hinsichtlich der kongruenten Konstruktion ist jedoch eine Einschränkung zu machen: kongruente Konstruktionen mit Infinitiven oder infinitivartigen Bildungen als Trägerkonstituente sind in verschiedenen indogermanischen Sprachen¹³⁵⁾ nur im Dativ vertreten und weisen Kongruenz nur im Kasus auf. Das Lateinische aber hat den kongruenten Typus auf alle Kasus ausgedehnt und die Kongruenzbedingungen auf die Übereinstimmung in Genus und Numerus erweitert und damit eine indogermanische Anlage weiterentwickelt und vervollkommen. Dativische Infinitivkonstruktionen sind — im Sinne von Strunk (1977) — Ausprägungen einer indogermani-

¹³²⁾ So Wackernagel (1926/28 I: 265) im Anschluß an Grimm.

¹³³⁾ So Köhler (1866: 289ff.).

¹³⁴⁾ *τούτων οὐχὶ νῦν ὁρῶ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν* Demosth. 2,4. Diese Stelle wird meist als Beleg für eine kasuskongruente Konstruktion angesehen. Diese Interpretation bereitet aber wegen der Stellung der einzelnen Glieder und der Seltenheit kasuskongruenter Konstruktionen im Genitiv im Griechischen Schwierigkeiten.

¹³⁵⁾ Zusätzlich zu den hier untersuchten Sprachen Vedisch, Griechisch und Gotisch auch im Baltischen und Slavischen, cf. Haudry (1968 mit weiterer Literatur).

Zur historischen Morphosyntax der Verbalabstrakta im Lateinischen 119

schen Sprachen gemeinsamen Tendenz. Unter diesem Gesichtspunkt lassen sich die im Lateinischen in Terminen der Sakral- und Rechtsprache geläufigen Dativkonstruktionen wie

- (109) *iure dicundo*
- (110) *IIIviri auro aere argento flando feriundo*
- (111) *decemviri sacris faciundis*¹³⁶⁾

als Vorläufer der Gerundiumkonstruktion interpretieren, deren Ausweitung auf die übrigen Kasus sich noch in historischer Zeit verfolgen läßt. Die in archaischen Termihi erhaltenen fossilen Dativformen (109) *iure*¹³⁷⁾, (110) *aere* mit -e < *-i¹³⁸⁾ sind ein deutliches Indiz für die hohe Altertümlichkeit dieses Typs im Lateinischen.

6.5 Typologische Parallelen für Infinitivkonstruktionen im Dativ bieten wiederum neuindogermanische Sprachen durch Fügungen, in denen das Subjekt eines Infinitivs durch eine (dem Dativ altindogermanischer Sprachen entsprechende) Präpositionalphrase ausgedrückt wird:

- (112.1) engl. *I would prefer for you to leave now.*
- (112.2) *It is unsettling for prices to keep rising.*
- (112.3) *For a bridge to collapse like that is unbelievable.*
- (112.4) *The man for John to consult is Wilson.*
- (113.1) span. *El hombre para Juan a consultar es Wilson.*
- (113.2) *Para Juan ir al cine es lo que más le gusta.*

7. Ursache für die Entstehung kongruenter Konstruktionen

In § 2.5.2.1 haben wir mit Strunk einen Ansatzpunkt für die Umformung der Gerundiumkonstruktion in ein kongruentes Syntagma darin gesehen, daß Gerundium und Objekt unter bestimmten Voraussetzungen in ihren Endungen übereinstimmten. Gewichtiger

¹³⁶⁾ Folgerichtig hat Jordan (1879: 282ff.) aus den schwankenden Schreibungen in den Arvalakten folgende Formel rekonstruiert: *porcas piaculares duas luco coinquendo et operi faciundo immolavit.*

¹³⁷⁾ Cf. auch *iure civili studere*.

¹³⁸⁾ Zu -e als Dativendung cf. auch § 1.2.2. Die Erklärung von -e = {-ē} als Zwischenstufe der Entwicklung *{-ei} > {-i}, die ich in meinen „Untersuchungen zu Lautsystem und Morphologie des vorklassischen Lateins“ (München 1972: 64) (cf. auch Leumann 1977: 435) vertreten habe, ist damit hinfällig. -e in *iure iurando* ist also zu trennen von -e in *iureconsultus*, *iureperitus*: *iureconsultus* etc. ist durch Schwund von [-s-] und Öffnung von [i] zu [e] (cf. *magis* neben *magis*) aus *iuris consultus* entstanden.

scheint mir jedoch ein anderer Faktor zu sein, der bereits bei der Diskussion um die Entstehung kasuskongruenter Infinitivkonstruktionen im Vedischen angedeutet wurde: die Tendenz zur Isolierung des Infinitivs (oder eines anderen Verbalabstraktums) und der zugehörigen Satzglieder. Dieser Gesichtspunkt soll hier näher erläutert werden.

Die Herausbildung kongruenter Konstruktionen ist eine Konsequenz des für flektierende Sprachen — wie die altindogermanischen — charakteristischen Prinzips der syntaktischen Autonomie¹³⁹⁾: innerhalb eines Satzes enthält jedes Satzglied ein die syntaktischen Beziehungen zu anderen Konstituenten bezeichnendes morphologisches Merkmal. Besteht nun die Konstituente nicht nur aus einem Wort, sondern aus einem komplexen Syntagma wie einem Verbalabstraktum als Trägerkonstituente und einer Ergänzung (logisches Subjekt, logisches Objekt), so wird das Kasusmorphem des Verbalabstraktums, das die syntaktische Beziehung zum Rest des Satzes markiert, auf das gesamte Syntagma übertragen, wobei zwar die Kennzeichnung der Relationen innerhalb des Syntagmas auf der morphosyntaktischen Ebene verwischt wird, aber die Zusammengehörigkeit der einzelnen Konstituenten und damit auch ihre Zugehörigkeit zu einer syntaktischen Einheit signalisiert und eine eindeutige Bedeutungszuordnung des Syntagmas als Ganzem zum einbettenden Satz gewährleistet wird. Einen anderen, aber gleich effizienten Weg zur Lösung des Problems, ein aus mehreren Konstituenten bestehendes Syntagma in einen Satz einzubetten, hat das Altindische eingeschlagen, indem es die einzelnen Konstituenten ohne Kasusmerkmal — und das bedeutet gleichfalls: unter Verzicht auf die Bezeichnung der grammatischen Relationen zueinander — zu einem Kompositum verbündet und die syntaktische Relation zum einbettenden Satz nur am letzten Kompositionsglied signalisiert. In beiden Techniken manifestiert sich die Abkehr von dem mehr agglutinierenden Prinzip, das für das frühe Indogermanisch angenommen werden muß: „Dans un état ancien de l'i.-e. la désinence (alors postposition) a pu valoir pour un groupe nominal entier, sans être reprise après chacun de ses constituants.“¹⁴⁰⁾

¹³⁹⁾ Darüber zuletzt Lehmann (i. D.) im Anschluß an Meillet.

¹⁴⁰⁾ Haudry (1975: 131f.). Diese von Haudry an vedischem Material entwickelte These unterstützt Bader (BSL 71 1976: VII) mit dem Hinweis auf vergleichbare Beispiele aus dem Tocharischen.

Zur historischen Morphosyntax der Verbalabstrakta im Lateinischen 121

Als Erklärung für die Entstehung (kasus-)kongruenter Konstruktionen wurden bislang verschiedene Hypothesen vertreten, die aber im wesentlichen nur Variationen des gleichen Prinzips sind: Juxtaposition. Ein Nomen und ein Verbalabstraktum in gleicher syntaktischer Funktion seien ursprünglich unabhängig voneinander in den gleichen Kasus gesetzt worden, wobei dem Verbalabstraktum nur die untergeordnete Rolle eines nachträglichen, erklärenden Zusatzes zugefallen sei. In der weiteren Entwicklung sei in dieser parataktischen Gruppe zweier zunächst nur lose miteinander verknüpfter Glieder die Zusammengehörigkeit der beiden Elemente stärker empfunden worden und habe zur Herausbildung eines kongruenten Syntagmas geführt. Wir halten diese Annahme für verfehlt, weil das Verbalabstraktum in dem kongruenten Syntagma die wesentliche, das Verständnis überhaupt erst ermöglichte Komponente darstellt und die gesamte Konstruktion ohne das Verbalabstraktum ungrammatisch wäre und keinen Sinn ergäbe. Kongruente Konstruktionen lassen sich nicht durch Zusammenrückung ihrer einzelnen Elemente erklären; sondern ihre Elemente bilden von vornherein eine sich wechselseitig bedingende Einheit. Der formale Ausdruck der logischen Beziehung dieser Elemente untereinander ist überlagert durch den Ausdruck der Beziehung des Syntagmas als Ganzem zu dem einbettenden Satz.

Literaturverzeichnis

- Aalto 1949 = Aalto, P.: Untersuchungen über das lateinische Gerundium und Gerundivum. Helsinki (= Suomalaisen Tiedekatemiian Toimituksia, Sarja B, Nide 62, 3).
- 1953 = Aalto, P.: Studien zur Geschichte des Infinitivs im Griechischen. Helsinki.
- Bader 1974 = Bader, F.: Persée, *πέρσης* et l'expression archaïque du temps en indo-européen. BSL 69: 1–53.
- Bammesberger 1978 = Bammesberger, A.: Zu Lukas 1,5 der gotischen Bibel. Sprache 24: 52–53.
- Beekes 1973 = Beekes, R. S. P.: Lat. *prae* and other supposed datives in *-ai*. KZ 87: 215–221.
- Behaghel 1924 = Behaghel, O.: Deutsche Syntax. Eine geschichtliche Darstellung. Band II. Heidelberg.
- Bennett 1910/14 = Bennett, Ch. E.: Syntax of early Latin I/II. Boston (Mass.) (Nachdruck Hildesheim 1966).
- Benveniste 1935a = Benveniste, E.: Les infinitifs avestiques. Paris.
- 1935b = Benveniste, E.: Origines de la formation des noms en indo-européen. Paris.

- 1948 = Benveniste, E.: Noms d'agent et noms d'action en indo-européen. Paris.
- Bernert 1943 = Bernert, E.: Das Verbalsubstantiv und Verbaladjektiv auf *-to-*. Gl 30: 1–14.
- Brugmann 1895 = Brugmann, K.: Die mit dem Suffix *-to-* gebildeten Partizipia im Verbalsystem des Lateinischen und des Oskisch-Umbrischen. IF 5: 89–152.
- Bulhart 1957 = Bulhart, V.: Neutrum absolutum und der Infinitiv auf *-urum*. Wiener Studien 70: 78–83.
- Calboli 1962 = Calboli, G.: Studi grammaticali. III. Participio in *-tūrus* e infinito futuro attivo. Bologna 127–138.
- Campos 1971 = Campos, J.: La función y flexión del infinitivo latino. Helmantica 22: 387–394.
- Chantraine 1963 = Chantraine, P.: Grammaire homérique. II: Syntaxe. Paris.
- Coleman 1971 = Coleman, R.: The origin and development of Latin *habeo* + infinitive. CQ 21: 215–232.
- Cowgill 1964 = Cowgill, W.: The supposed Cypriote optatives *duvánoi* and *dókoi* with notes on the Greek infinitive formations. Lg 40: 344–365.
- Deroy 1965 = Deroy, L.: Sur deux apports de la mycénologie à la grammaire comparée. Kratyllos 10: 186–190.
- Draeger 1878 = Draeger, A.: Historische Syntax der lateinischen Sprache. Leipzig 1878².
- Drexler 1962 = Drexler, H.: Über Gerundium und Gerundivum. Gymnasium 69: 429–445.
- Durante 1974 = Durante, E.: *du usfilhan ana gastim. La funzione di „ana“ e il costrutto „du“ con l'infinito in gotico*. Istituto di Glottologia, Università di Roma.
- Ernout 1946 = Ernout, A.: Infinitif grec et géronatif latin. Philologica I: 203–223, Paris.
- Flobert 1975 = Flobert, P.: Les verbes déponents latins des origines à Charlemagne. Paris.
- Forssman 1974 = Forssman, B.: Zu homerisch *δύγελης* 'Bote'. MSS 32: 41–64.
- Gelhaus 1977 = Gelhaus, H.: Der modale Infinitiv. Unter Mitarbeit von W. Schmitz. Tübingen (Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache 35).
- Giacalone Ramat 1971 = Giacalone Ramat, A.: La tradizione gotica dell'infinitivo passivo greco. SGerm 9: 347–368.
- 1974 = Giacalone Ramat, A.: I derivati latini in *-tiura*. RIL 108: 236–293.
- Hahn 1943 = Hahn, E. A.: Voice of non-finite verb forms in Latin and English. TAPA 74: 269–306.
- 1965 = Hahn, E. A.: Was there a nominative gerund? (Iterum de gerundio et gerundivo). TAPA 96: 181–207.
- 1966 = Hahn, E. A.: Verbal nouns and adjectives in some ancient languages. Lg 42: 378–398.
- Happ 1967 = Happ, H.: Die lateinische Umgangssprache und die Kunstsprache des Plautus. Gl 45: 60–104.

Zur historischen Morphosyntax der Verbalabstrakta im Lateinischen 123

- Haudry 1968 = Haudry, J.: Les emplois doubles du datif et la fonction du datif indo-européen. *BSL* 63: 141–159.
- 1975 = Haudry, J.: Hypothèses sur l'origine des infinitifs en grec ancien. *BSL* 70: 115–136.
- Hauri-Karrer 1978 = Hauri-Karrer, H.: Zur Etymologie von lat. *auscultare*. *MH* 35: 100–103.
- Heick 1936 = Heick, O. W.: The 'ab urbe condita' construction in Latin. Diss. University of Nebraska, Lincoln.
- van der Heyde 1935/36 = van der Heyde, K.: Problèmes de syntaxe latine. I. Ad Gell. N.A. I, 7. Mn 3: 279–288.
- Jeffers 1975 = Jeffers, R. J.: Remarks on Indo-European infinitives. *Lg* 51: 133–148.
- 1976 = Jeffers, R. J.: Typological shift and change in complex sentence structure. Papers from the parasession on diachronic syntax, Chicago Linguistic Society, Chicago, pp. 136–149.
- 1977 = Jeffers, R. J.: Morphological reanalysis and analogy: two case histories from Latin and Greek. *Lingua* 41: 13–24.
- Jordan 1879 = Jordan, H.: Kritische Beiträge zur Geschichte der lateinischen Sprache. Berlin.
- Keenan 1975 = Keenan, E. L.: Some universals of passive in relational grammar. *CLS* 11: 340–352.
- Köhler 1866 = Köhler, A.: Über den syntaktischen Gebrauch des Dativs im Gothischen. *Germanica* 11: 261–305.
- Kühner-Gerth 1898 = Kühner, R.-Gerth, B.: Grammatik der griechischen Sprache. II. Teil: Satzlehre (2 Bände). Hannover/Leipzig (Nachdruck Darmstadt 1963).
- Kühner-Holzweissig 1912 = Kühner, R.-Holzweissig, F.: Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache. I. Teil: Elementar-, Formen- und Wortlehre. Hannover (Nachdruck Darmstadt 1974).
- Kühner-Stegmann 1962 = Kühner, R.-Stegmann, C.: Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache. II. Teil: Satzlehre (2 Bände). Hannover 1962⁴.
- Lebreton 1901 = Lebreton, J.: Etudes sur la langue et la grammaire de Cicéron. Paris.
- Lehmann i. D. = Lehmann, C.: Zur Typologie des Lateinischen.
- Lehmann 1969 = Lehmann, W. P.: Proto-Indo-European compounds in relation to other Proto-Indo-European syntactic patterns. *Acta Linguistica Hafniensia* 12: 1–20.
- Lerch 1912 = Lerch, E.: Prädiktative Participia für Verbalsubstantiva im Französischen. Halle (Beihefte zur Zeitschrift für Romanische Philologie 42).
- Leroy 1973 = Leroy, M.: A propos de la réction verbale en indo-européen. In: (ed.) G. Redard, Indogermanische und allgemeine Sprachwissenschaft (Akten der IV. Fachtagung der Indogermanischen Gesellschaft, Bern 1969). Wiesbaden, pp. 66–75.
- Leumann 1962 = Leumann, M.: Lateinisch *habere* mit Infinitiv. *MH* 19: 65–71.
- 1973 = Leumann, M.: Zum lat. Infin. fut. akt. auf *tūrum esse*. *MSS* 31: 129–131.

- 1977 = Leumann, M.: Lateinische Laut- und Formenlehre (= Bd. I der Lateinischen Grammatik von Leumann-Hofmann-Szantyr). München.
- Leys 1977 = Leys, O.: Gerundiv und modales Partizip. Katholieke Universiteit Leuven, Departement Linguistiek, preprint nr. 41.
- Lindsay 1907 = Lindsay, W. M.: Syntax of Plautus. Oxford.
- Löfstedt 1942 = Löfstedt, E.: Syntactica. Studien und Beiträge zur historischen Syntax des Lateins. Erster Teil: Über einige Grundfragen der lateinischen Nominalsyntax. Lund.
- Marouzeau 1949 = Marouzeau, J.: Quelques aspects de la formation du latin littéraire. Paris.
- Meid 1977 = Meid, W.: Keltisches und indogermanisches Verbalsystem. In: (ed.) K. H. Schmidt, Indogermanisch und Keltisch. Wiesbaden, pp. 116–131.
- Meillet 1931 = Meillet, A.: Les cas employés à l'infinitif en indo-européen. BSL 32: 188–193.
- Muller 1918 = Muller, F.: De origine participii futuri linguae latinae. Mn n.s. 46: 435–444.
- Narten 1973 = Narten, J.: Zur Flexion des lateinischen Perfekts. MSS 31: 133–150.
- Panagl 1976 = Panagl, O.: Sprachgeschichtlich-komparatistische Überlegungen zur 'lexikalistischen Hypothese' in der Wortbildungstheorie. In: (ed.) O. Panagl, Wortbildung diachron — synchron. Akten des Kolloquiums der Sektion für Diachrone Sprachwissenschaft im Österreichischen Linguistischen Programm, Innsbruck, pp. 25–55.
- Paul 1920 = Paul, H.: Prinzipien der Sprachgeschichte. Tübingen 1920⁵ (Nachdruck Darmstadt 1960).
- Pisani 1962 = Pisani, V.: Grammatica latina storica e comparativa. Torino 1962³.
- Porzio Gernia 1963 = Porzio Gernia, M. L.: L'osco 'sakrannas' ed il problema del gerundivo latino. AGI 48: 1–26.
- Quellet 1969 = Quellet, H.: Les dérivés latins en *-or*. Etude lexicographique, statistique, morphologique et sémantique. Paris.
- Renou 1954 = Renou, L.: Le passage de nom d'action à l'infinitif dans le Rgveda. In: Sprachgeschichte und Wortbedeutung, Bern, pp. 383–387.
- Rix 1976a = Rix, H.: Historische Grammatik des Griechischen. Laut- und Formenlehre. Darmstadt.
- 1976b = Rix, H.: Die umbrischen Infinitive auf *-fi* und die urindogermanische Infinitivendung *-dʰjōj*. In: (ed.) A. Morpurgo Davies - W. Meid, Studies in Greek, Italic and Indo-European Linguistics offered to L. R. Palmer, Innsbruck, pp. 319–331.
- Schulze 1934 = Schulze, W.: Kleine Schriften. Göttingen.
- Schwyzer-Debrunner 1959 = Schwyzer, E. - Debrunner, A.: Griechische Grammatik. II. Band: Syntax und syntaktische Stilistik. München.
- Seiler 1973 = Seiler, H.: On the semanto-syntactic configuration 'possessor of an act'. In: Issues in Linguistics. Papers in honor of Henry and Renée Kahane, pp. 836–853.
- Sgall 1958 = Sgall, P.: Die Infinitive im Rgveda. Acta Universitatis Carolinae, Philologica Nr. 2, Prag, 135–268.

- Solta 1976 = Solta, G. R.: Zur Flexion ursprünglicher adjektivischer *u*-Stämme im Lateinischen. In: Studien zur allgemeinen und vergleichenden Sprachwissenschaft, Karl Ammer zum Gedenken, Jena, pp. 123–138.
- Streitberg 1910 = Streitberg, W.: Gotisches Elementarbuch. Heidelberg.
- Strunk 1962 = Strunk, K.: Über Gerundium und Gerundivum. Gymnasium 69: 445–460.
- 1964 = Strunk, K.: *Ai. stīrná-/stīrta-*: gr. στρωτός/στρατός. MSS 17: 77–108.
- 1974 = Strunk, K.: Lat. Gerundium/Gerundivum und die TG. Gl 52: 273–287.
- 1977 = Strunk, K.: Heterogene Entsprechungen zwischen indogermanischen Sprachen. KZ 91: 11–36.
- Szantyr 1972 = Szantyr, A.: Lateinische Syntax und Stilistik. München.
- Tovar 1950/52 = Tovar, A.: El gerundio y la relación entre sustantivo y adjetivo. AFC 5: 49–60 (in dt. Übersetzung wieder abgedruckt in: A. Tovar, Sprachen und Inschriften, Amsterdam 1973, pp. 83–95).
- Ullmer-Ehrich 1977 = Ullmer-Ehrich, V.: Zur Syntax und Semantik von Substantivierungen im Deutschen. Kronberg/Ts.
- Vendryes 1910/11 = Vendryes, J.: Sur l'emploi de l'infinitif au génitif dans quelques langues indo-européennes. MSL 16: 247–260.
- 1956 = Vendryes, J.: Participe passé et supin. in: Hommages à Max Niedermann, Bruxelles, pp. 333–338.
- Wackernagel 1926/28 = Wackernagel, J.: Vorlesungen über Syntax (2 Bände) Basel.
- Wackernagel-Debrunner 1954/57 = Wackernagel, J.- Debrunner, A.: Alt-indische Grammatik, Band II, 1: Einleitung zur Wortlehre, Nominalkomposition, 2: Die Nominalsuffixe. Göttingen.
- Watkins 1962 = Watkins, C.: Indo-European origins of the Celtic verb. I. The sigmatic aorist. Dublin.
- 1967 = Watkins, C.: Remarks on the genitive. In: To honor R. Jakobson, The Hague, III: 2191–2198.
- 1975 = Watkins, C.: Some Indo-European verb phrases and their transformations. MSS 33: 89–109.

The Saturnian and Livius Andronicus

By GABRIELE ERASMI, McMaster University, Hamilton

No satisfactory scheme has yet been found for the saturnian; in 1957 W. Beare suggested that the inquiry should stress what is in the words and limit itself to record the facts¹⁾. This approach was inspired by De Groot's articles on the saturnian²⁾. The latter had identified in Latin usage the phonetic independence of the individual word. Caused by the initial strong stress, it never com-

¹⁾ W. Beare, *Latin Verse and European Song* (London, 1957), Ch. 11, p.126.

²⁾ A. W. de Groot, *R.E.L.*, XII (1934), 117–119, 284–312. “Le mot phónétique et les forms littéraires du latin” “Le verse saturnien littéraire”.